



Inklusiver Sport-Höhepunkt: Special Olympics in Oberhof



Die Special Olympics Nationale Spiele Thüringen 2024 versprechen nicht nur spannende sportliche Momente, sondern auch herzliche Begegnungen und die Förderung von Inklusion in unserer Gesellschaft.
Foto: Special Olympics Deutschland e.V.

Vom 29. Januar bis 2. Februar 2024 treten unter dem Motto #GemeinsamStark 900 Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung bei den Special Olympics Nationalen Spielen Thüringen 2024 an.

Austragungsorte und Sportarten

An fünf Tagen werden an den drei Austragungsorten Oberhof, Erfurt und Weimar Wettbewerbe in zehn Sportarten durchgeführt. Oberhof ist dabei Austragungsort für Ski Alpin, Ski Langlauf, Schneeschuhlauf, Snowboard, Floorball und Tanzen.

„Als Landrätin bin ich stolz darauf, dass Oberhof nach dem Biathlon- und Langlauf-Weltcup

in diesem Jahr auch Gastgeber für die Special Olympics Nationale Spiele Thüringen sein wird. Möge dieser wichtige Wettbewerb nicht nur sportliche Höchstleistungen feiern, sondern auch Herzen öffnen und Barrieren brechen. Unsere Prachtregion heißt alle alle Athleten und Gäste herzlich willkommen – hier hat jeder seinen Platz im Rampenlicht verdient“, freut sich Kreischefin Peggy Greiser auf das Event.

In Erfurt finden die Wettbewerbe im Eiskunstlauf, Short Track und Stocksport statt, in Weimar werden die Kletterwettbewerbe durchgeführt. Neben den Wettbewerben wird es ebenfalls wettbewerbsfreie Angebote in Weimar und Erfurt geben; hier kann jede und jeder an einzelnen Stationen sportliche

Fähigkeiten testen und inklusive Sporterfahrungen sammeln.

Rahmenprogramm

Neben den Wettbewerben sind ein umfangreiches Rahmenprogramm sowie das Schul- und Fanprojekt „Special Olympics für ALLE“ und das Gesundheitsprogramm geplant. Healthy Athletes® geht in Thüringen mit drei Disziplinen an den Start: Das Zahn- und Mundgesundheitsprogramm, Special Smiles®, das Physiotherapieprogramm, FUNfitness und die Disziplin „Health Promotion – Gesunde Lebensweise“. Außerdem Teil der Veranstaltung sind die feierliche Eröffnungs- und Abschlussfeier in Oberhof, der bunte Nachmittag der Begegnung, inklusive Schul- und Fanprojekte, die Disko für Athleten, Eis-Gala und die Unified® Sports Experience.

Der Besuch der Wettbewerbe und alle Angebote des Rahmenprogramms sind kostenfrei, es lohnt sich vorbeizukommen.

Weitere Informationen und Details zur Veranstaltung sind im Internet zu finden unter: <https://thueringen2024.specialolympics.de>

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was den Landkreis bewegt S. 2
- Rückschau zum Biathlon-Weltcup in Oberhof S. 2
- Veranstaltungsbroschüre zum 30-jährigen Landkreis-Jubiläum S. 4
- Auslobung des Energie-Sparpreises S. 7
- Neue Behindertenbeauftragte stellt sich vor und bittet um Mitwirkung S. 8
- Jetzt abstimmen für den Rhöner Hexenpfad S. 9
- Gründungsideenwettbewerb Südwestthüringen: Neue Wettbewerbsrunde startet S. 12

- 500 Jahre Wasunger Karneval S. 14

Amtlicher Teil

- Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket S. 28
- Katzenschutzverordnung S. 31
- Beschlüsse des Kreistages S. 33
- ZWAS: Fäkalienabfuhrtermine 2024 S. 34

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 2. Februar 2024.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr



Gruppenfoto von der 2. Kuratoriumssitzung von Special Olympics Thüringen im Dezember 2023, an der auch Landrätin Peggy Greiser (2.v.r.) teilnahm. Das Kuratorium, das sich aus Vertretern der Bereiche Sport, Politik, Wirtschaft und Bildung zusammensetzt, unterstützt und fördert die Arbeit von Special Olympics in Thüringen.

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen noch ein gutes und glückliches neues Jahr. Ich hoffe, Sie sind mit neuer Kraft in den Januar gestartet.

Vor dem Jahreswechsel, am 14. Dezember 2023, hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ohne Gegenstimme den Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen. Ich bin überzeugt, dass der Landkreis gut aufgestellt ist, um die kommenden Aufgaben zu bewältigen. Trotz globaler Unsicherheiten, wirtschaftlicher Herausforderungen und einer historischen Inflation bleibt unser Kreis handlungs- und steuerungsfähig. Der Haushaltsplan für 2024 sieht keine Neuverschuldung vor, die „Schwarze Null“ bleibt erhalten und die Kreisumlage für kreisangehörige Städte und Gemeinden wird mit einem Hebesatz von 33,717 Prozent stabil gehalten. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Dies ist der bis dato niedrigste Hebesatz der Kreisumlage in Thüringen. Damit bekennen wir uns als Landkreis erneut ganz bewusst zu unseren Kommunen.

Denn alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind unsere Partner und unsere Partner brauchen Luft zum Atmen und Kraft zum Investieren. Wir wollen auch künftig in der Fläche eine attraktive Prachtregion bleiben.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes für das kommende Jahr beläuft sich auf etwa 280 Millionen Euro. 251 Millionen entfallen dabei auf die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 10,5 Prozent bedeutet. Gleichzeitig erhöhen sich die Zuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs um mehr als elf Millionen Euro. Unser Landkreis plant Investitionen in Höhe von knapp 20 Millionen Euro, wovon 8,4 Millionen Euro in Schulen fließen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf verschiedenen Projekten, die die Qualität und

Modernisierung der Schulinfrastruktur vorantreiben. Weitere 1,8 Millionen Euro sind für die Digitalisierung ebenfalls mit dem Schwerpunkt auf Schulen vorgesehen.

Zudem sollen knapp zwei Millionen Euro in die Kreisstraßen und den ÖNPV-Knotenpunkt (Park-and-Ride-Anlage) in Obermaßfeld-Grimmenthal investiert werden. Weitere 1,1 Millionen stehen für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere Katastrophenschutz) bereit.

Auf diesem Weg möchte ich den Fraktionen des Kreistages für die konstruktive Mitarbeit am Haushaltsplan und das Vertrauen gegenüber der Verwaltung danken. Großes Lob gebührt ebenfalls unserer Kämmerei, die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten den Etatentwurf aufgestellt hatte.

Ihre Peggy Greiser

Rückschau zum Biathlon-Weltcup in Oberhof: Ein Klassiker mit vielen Facetten

Kniffliges Wetter, „Doller“ Auftakt, prächtige Stimmung: Der BMW IBU Weltcup Biathlon 2024 in Oberhof hat der Prachtregion wieder einmal bundesweit und international Schlagzeilen beschert. Zunächst sorgten deutliche Plusgerade und mehrtägiger Dauerregen bis hin in den Alpenraum dafür, dass Organisatoren und ehrenamtliche Helfer all-in gehen mussten, damit alle Rennen stattfinden konnten. Das im Zuge der WM-Modernisierungen neu entwickelte Schneemanagement samt gekühlter Produktionshalle leistete dabei glänzende Dienste.

Weltweit gab es für diesen Kraftakt ein äußerst positives und anerkennendes Feedback. „Ich kann mir kaum einen anderen Ort vorstellen, an dem ein solcher Kraftakt und eine solche Umsetzung unter diesen Voraussetzungen möglich gewesen wäre“, sagte der Präsident und IBU-Vorstandsmitglied, Dr. Franz Steinle. Das DSV-Oberhaupt sparte nicht an lobenden Worten für den Ausrichter: „Die Wetterbedingungen hier in Oberhof waren äußerst schwierig. Umso größer sind das Lob und die Wertschätzung für die Arbeit der Organisatoren und der vielen Helferinnen und Helfer.“

Der Standort hat nicht nur für Biathlon, sondern auch für den Ski-Nordisch-Bereich einen enormen Stellenwert. Der Biathlon-Weltcup ist ein Klassiker, der einfach ins Wettkampfprogramm gehört.“ Anerkennung, die auch OK-Chef Bernd Wernicke mit Wohlwollen aufnahm. „Unser Ziel war die Durchführung von allen angesetzten Weltcup-Rennen. Das haben wir geschafft und darauf können wir zu Recht stolz sein. Was mich dabei besonders freut, ist die Stimmung rund um den Weltcup. Sowohl in der ARENA als auch bei den Siegerehrungen in der Stadt war diese unglaublich“, resümierte Wernicke.

Herzliches Dankeschön

Die Zusammenarbeit von mehr als 800 ehrenamtlichen Helfern, von denen der jüngste 16 und der älteste 85 Jahre zählten, war ein wesentlicher Faktor für den reibungslosen Ablauf des Weltcups. „Ein herzliches Dankeschön gilt den Organisatoren und den unermüdlichen ehrenamtlichen Helfern, die mit ihrem Einsatz und Engagement maßgeblich zum Erfolg dieses Großereignisses beigetragen haben. Diese positive Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist ein Schlüssel zu solchen erfolgreichen Veran-



Freudenschrei: Nach sieben Jahren sorgt Benedikt Doll mit einem 1. Platz beim Sprint der Männer wieder für einen deutschen Heim-sieg in Oberhof, knapp vor den Norwegern Sturla Holm Lægreid (2. Platz) und Ende Strömsheim (3. Platz). Kurze Zeit später sprintet auch Franziska Preuß bei den Frauen als zweite aufs Podest.

Foto: Christian Heilwagen



Kein Mitleid mit den Sportlern: Der berühmt-berüchtigte Oberhofer Birxsteig brachte auch 2024 die Athletinnen und Athleten an ihre Limits. Doch das lautstarke Anfeuern der Zuschauer puschte die Motivation.

Foto: Christian Heilwagen

staltungen“, würdigte Landrätin Peggy Greiser, die auch Vorsitzende des involvierten Wintersportfördervereins ist, diesen großartigen Einsatz für das größte Event im Landkreis.

„Schlüssel zu erfolgreichen Veranstaltungen“

Und auch sonst ziehen die Veranstalter und die Landrätin mit beeindruckenden Zahlen und positiven Resonanzen ein äußerst erfolgreiches Fazit. Die Einschaltquoten für die Sprintrennen waren für einen Werktag herausragend - den Männer-Sprint mit dem starken Sieg von Benedikt Doll sahen am 5. Januar im „Ersten“ rund 1,71 Millionen Zuschauer (Quote 23,1 Prozent), während der Frauen-Sprint 3,04 Millionen Zuschauer (Quote 27,5 Prozent) begeisterte. Die Verfolgungsrennen am 6. Januar verzeichneten sogar 3,7 Millionen (Männer) bzw. 4,41 Millionen (Frauen) Zuschauer.

Mehr als vier Millionen Zuschauer live am TV

Landrätin Peggy Greiser unterstreicht deshalb die immense Bedeutung dieses Wintersportevents für die Region und darüber hinaus: „Der Biathlon-Weltcup in Oberhof hat, als eines der ganz wenigen Events in Thüringen, eine enorme überregionale Strahlkraft. Damit dient das Großereignis auch als wirkungsvolle Werbeplattform für unsere Region. Die großartige Resonanz bei den Zuschauern sowie die hohen Einschaltquoten zeigen die Attraktivität und Anziehungskraft dieses Sportereignisses“, so Greiser.

Umso wichtiger war die umfassende Werbepräsenz des

Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit seiner Marke „Prachtregion“. Die Tourismusmarke präsentierte sich nicht nur als Namensgeber der neuen „Prachtregion Family Days“ mit eigener Tribüne und Wegweisern. Hier erwartete die Gäste neben vergünstigten Eintrittskarten auch eine kostenfreie Erkundungstour mit verschiedenen Stationen für die ganze Familie durch die Wintersporthochburg Oberhof. Die Teilnehmer sammelten dabei Stempel an jeder Station. An der Prachtregion-Hütte des Landkreises im Hüttendorf, dem Ziel der Tour, gab es dann für alle Kinder eine tolle Überraschung in Form eines Prachtregion-Popo-Rutschers.

Ein weiteres Highlight: Die Prachtregion war in diesem Jahr Fotopoint-Partner des Weltcups. Das Prachtregion.de-Logo prangte somit auf einem schicken Fotopoint aus Holz, an dem hunderte Zuschauer Erinnerungsfotos von diesem Sporthighlight machten und in die Welt schickten. Zudem standen die Fans wieder an der Prachtregion-Hütte Schlange, um am Glücksrad tolle Preise wie beispielsweise Handwärmer, Eiskratzer oder grüne Prachtregion-Rucksäcke zu gewinnen. Die Hütte wurde in Zusammenarbeit mit den Tourist-Informationen des Landkreises bespielt. Auch auf einer LED-Laufschrift über dem Schießstand warb der Landkreis im Biathlon-Stadion für die Urlaubsregion. Zudem nutzte man Videospots auf den Leinwänden, Logopräsentationen und Social-Media-Aktivitäten, um die Region als traumhaftes Aktiv-Urlaubsziel zu präsentieren.



Volle Konzentration am Schießstand: Für die Frauenstaffel um Vanessa Voigt, Janina Hettich-Walz, Sophia Schneider und Franziska Preuß reichte es am Ende nur für den 5. Platz. (Foto: Christian Heilwagen)



Unvergesslicher Schnappschuss vom Biathlon Weltcup: Den Fotopoint mit Prachtregion-Logo in Holzoptik nutzen zahlreiche Besucher, um ihre Grüße von Oberhof aus in die Welt zu senden. Cheese!



Volle Hütte: 53.000 Zuschauer und mehr als 4 Millionen Zuschauer live vorm TV verfolgten die sechs Wettkämpfe an drei Tagen - eine perfekte Gelegenheit für den Landkreis, seine Tourismusmarke Prachtregion zu vermarkten.

Foto: Christian Heilwagen



Nach dem WM-Erfolg präsentierte sich die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen auch zu dem diesjährigen Biathlon Weltcup wieder im Hüttendorf mit Glücksrad, Werbeclip und Urlaubstipps. Wer bis hierhin die Erkundungstour der Prachtregion Family Days geschafft hat, durfte sich als Gewinn auch einen fetzigen Popo-Rutscher abholen.

Der Landkreis hat Grund zum Feiern: Broschüre informiert über Veranstaltungshöhepunkte zum 30-jährigen Jubiläum

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird in diesem Jahr 30 Jahre alt - und das wird gefeiert. Der heutige Landkreis entstand am 1. Juli 1994 aus den Landkreisen Schmalkalden und Meiningen und Teilen des Landkreises Suhl. Ein Jahr später erhielt der Landkreis sein Wappen. Dargestellt sind die Symbole der Landesherrn, die auf dem Gebiet einst regierten:

Ein rot-weiß gestreifter Löwe auf blauem Grund für Hessen, die schwarze Henne für die Grafschaft Henneberg, eine rot-weiße Flagge für das Hochstift Würzburg, eine Raute mit gelb-schwarzen Streifen für das Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Die 30-jährige Geschichte des Landkreises kann sich mit zahlreichen Höhepunkten und einer tollen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zahlreichen Unternehmensansiedlungen mehr als sehen lassen. Neben



Titelbild der Jubiläumsbroschüre

ihre mehrfach weltmeisterlichen Sporthistorie bietet die Prachtregion unzählige bekannte touristische und kulturelle Angebote, eine starke, zukunftsorientierte Wirtschaft und eine hohe Lebensqualität. Landschaftliche Schönheit, unzählige Freizeitangebote und eine nachhaltige Famili-

enfrendlichkeit machen den Landkreis zu einem großartigen Lebensmittelpunkt.

Zum 30-jährigen Jubiläum der Prachtregion hat das Landratsamt deshalb zusammen mit der HCS Medienwerk GmbH eine Jubiläumsbroschüre herausgebracht. Die Publikation soll insbesondere zeigen, welche Vielfalt an Veranstaltungen der Landkreis zu bieten hat - und somit allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gästen, einen echten Mehrwert bieten.

Ganz nach dem Motto: „30 Jahre Landkreis - unzählige tolle Highlights“ soll die Broschüre einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Höhepunkte im Jubiläumsjahr 2024 geben.

Eine derartige Veranstaltungsbroschüre gab es bis dato noch nicht. Die Broschüre soll daher nicht nur die Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten zum Ausdruck bringen, sondern auch



zeigen, welche Highlights es in anderen Ecken des Landkreises zu erleben gilt. Die Veranstaltungsbroschüre ist online abrufbar unter www.lra-sm.de und www.prachtregion.de. Zudem ist die gedruckte Fassung in den Tourist-Informationen bzw. Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in der Volkshochschule Meiningen sowie im Meininger Landratsamt erhältlich.

Sollte eine Veranstaltung in der Jubiläumsbroschüre fehlen, kann diese online im kostenlosen Prachtregion-Veranstaltungskalender veröffentlicht werden unter www.prachtregion.de/erleben/veranstaltung-einreichen

Ausgewählte Veranstaltungshöhepunkte im Jubiläumsjahr 2024:

Datum	Veranstaltung	Ort
19. - 21. Januar 2024	COOP FIS Langlauf Weltcup	Oberhof, LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig
3. - 14. Februar 2024	500 Jahre Wasunger Karneval	Wasungen
10. - 11. Februar 2024 und 17. - 18. Februar 2024	6. und 7. Eberspächer Rennrodel-Weltcup	Oberhof, LOTTO Thüringen Eisarena
16. - 18. Februar 2024	FIS Continental-Cup im Skispringen	Brotterode, Werner-Lesser-Skiarena
9. - 10. März 2024	Briefmarken-Vereine feiern „30 Jahre Landkreis“	Meiningen, Villa Strupp
23. März 2024	Sport- und Presseball des Kreissportbundes	Meiningen, Multihalle
24. März 2024	Ostermarkt in Kaltennordheim	Kaltennordheim, Stadtzentrum
11. - 14. April 2024	Die „echte Gilde der Marktschreier“	Meiningen, Markt
30. April 2024	Mart-Gezwärwel auf dem Mehliser Markt	Zella-Mehlis, Mehliser Markt
12. Mai 2024	50-jähriges Bestehen des Forstbotanischen Gartens Wasungen	Wasungen, Fortbotanischer Garten
17. - 21. Mai 2024	460. Heiratsmarkt in Kaltennordheim	Kaltennordheim, Schlosshof
31. Mai - 2. Juni 2024	Festwochenende „1.250 Jahre Nordheim“	Grabfeld OT Nordheim
14. - 16. Juni 2024	Meininger Hütsefest	Meiningen, Markt
18. Juni 2024	Fußballturnier der Grundschulen	Strahlungen, Sportgelände
5. - 26. Juli 2024	Kultursommer in Meiningen	Meiningen
10. August 2024	Jubiläumsfeier „30 Jahre Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen“	Schmalkalden, Westendpark
16. - 25. August 2024	1.150-Jahrfeier und Stadtfest in Schmalkalden	Schmalkalden
6. - 8. September	33. Stadtfest „Ruppertusmarkt“	Zella-Mehlis, Karl-Liebknecht-Platz
7. September 2024	Blaulichtmeile des Landkreises	Breitungen, Strandbad
28. September 2024	Festakt „30 Jahre Landkreis Schmalkalden-Meiningen“	Meiningen, Staatstheater Meiningen
3. Oktober 2024	Wirtesfest Kaltennordheim	Kaltennordheim
25. Oktober 2024	Meiningen leuchtet - Einkauf bei Kerzenschein	Meiningen, Markt und Innenstadt
11. - 16. November 2024	Ausstellung „70 Jahre Kreisarchiv“	Meiningen, Kreisarchiv, Landratsamt
30. November - 1. Dezember 2024	Weihnachtszauber am Trusetaler Wasserfall	Brotterode-Trusetal, Trusetaler Wasserfall
30. November - 18. Dezember 2024	Schmalkalder Herrscheklasmarkt	Schmalkalden

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Landkreis investiert auch 2024 maßgeblich in Bildungseinrichtungen

Auch im Haushaltsjahr 2024 wird der Landkreis maßgeblich in die Bildungseinrichtungen im Landkreis investieren. Insgesamt stehen mit dem Haushaltsbeschluss 8,4 Millionen Euro für Schulen zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf verschiedenen Projekten, die die Qualität und Modernisierung der Schulinfrastruktur vorantreiben.

Die nachfolgend genannten Projekte sind nur eine Auswahl der geplanten Investitionen in Schulen im Jahr 2024 und darüber hinaus. Der Landkreis untermauert damit sein Ziel, eine moderne und qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur für die kommenden Generationen zu gewährleisten.

Überblick über die geplanten Investitionen:

Um bei deutlich sinkenden Schülerzahlen weiter zukunftsfähig zu bleiben und Bildungsqualität weiterhin auf hohem Niveau zu steigern, hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember ein Eckpunktetapier zur **Anpassung des künftigen Schulnetzes** mehrheitlich beschlossen. Die Pläne sehen die Gründung eines zentralen Bildungscampus mit Grund- und Regelschule am Schulstandort Kaltennordheim und eine damit einhergehende Schließung der Grundschule

Frankenheim vor. Die Frankenhheimer Schüler werden somit ab dem Schuljahr 2028/2029 im benachbarten Kaltennordheim in eine bis dahin vollumfänglich modernisierte Schule gehen. In Schwarza soll nach dem Willen der betroffenen Schulen beginnend ab dem Schuljahr 2025/2026 eine neue Gemeinschaftsschule entstehen, in der dann ab 2027/28 die Kinder aus Kühndorf und Umgebung gemeinsam in Schwarza unterrichtet werden. Der Schulstandort in Kühndorf wird dafür aufgegeben. Das Konzept sieht außerdem eine Kooperation zwischen den Grundschulen in Schmalkalden und Wernshausen vor. Voraussetzung dafür ist der gemeinsame Antrag und Willen beider Schulen. Des Weiteren ist geplant, die bestehenden Grund- und Regelschulbezirke zum Ende des Schuljahres 2024/25 aufzuheben. Dadurch erhalten Eltern grundsätzlich die Möglichkeit, frei zu entscheiden, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen.

Im Fokus der baulichen Sanierung steht die **Regelschule Schwarza**, für die im Haushaltsentwurf 50.000 Euro vorgesehen sind. Dieser Betrag deckt die Planungskosten für die geplante Sanierung und Erweiterung von 2025 bis 2027. Das Gesamtvorhaben soll rund 7,8 Millionen Euro kosten, wobei der Umwandlung in eine Thüringer

Gesamtschule dabei Rechnung getragen werden soll.

Auch die **Regelschule Kaltennordheim** erfährt eine Förderung. Mit einem Etat von 50.000 Euro im Jahr 2024 sollen Vorplanungen für den neuen Bildungscampus und die damit einhergehende Generalsanierung ab 2026 finanziert werden. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf rund 4,3 Millionen Euro geschätzt.

Für die **Meininger Schule am Pulverrasen** sind 690.000 Euro im Haushaltsplan 2024 vorgesehen, wovon ein erheblicher Anteil für die Begleichung von Schlussrechnungen nach der kürzlich erfolgten Generalsanierung vorgesehen ist. Eine zusätzliche Maßnahme, die Sanierung des Flachdachs am Verbindungsbau zur Sporthalle, erfordert etwa 180.000 Euro.

Das **Henfling-Gymnasium in Meiningen** ist im Haushaltsjahr 2024 mit 150.000 Euro berücksichtigt. Im Rahmen einer mehrjährigen Gesamtmaßnahme von rund 3,0 Millionen Euro soll die Schule barrierefrei umgebaut werden inklusive der Installation eines Aufzugs. Darüber hinaus werden die Fassade und Sanitäranlagen saniert. Der Eigenanteil an dem Projekt, für das eine Förderung beantragt wurde, beträgt 1,2 Millionen Euro.

Am **Berufsbildungszentrum Meiningen** mit seinen zwei Standorten sind verschiedene Vorhaben geplant mit Gesamtkosten von rund 2,3 Millionen Euro, darunter die aufwändige Sanierung einer Stützmauer am Standort „Am Drachenberg“.

Im **staatlichen Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis** soll die Aula umgebaut werden. Die baulichen Gesamtkosten belaufen sich auf 615.000 Euro, wovon knapp 370.000 Euro aus der Schulbauförderung kommen sollen. Auch das **Berufsbildungszentrum Schmalkalden** steht vor einer umfassenden Sanierung in den nächsten Jahren, mit einer Investition von 1,26 Millionen Euro.

Die **Förderzentren in Meiningen und Schmalkalden** sind mit 490.000 bzw. 250.000 Euro bedacht, um verschiedene bauliche Maßnahmen durchzuführen.

Das **ehemalige Meininger Gymnasium** (im Volksmund als „Gelbe Gefahr“ bekannt) und das in der Vergangenheit als Ausweichquartier für im Umbau befindliche Schulen genutzte Objekt in der Elisabeth-Schumacher-Straße erhält 440.000 Euro für Renovierungsarbeiten, darunter die Reparatur von Dach und Fassade.



Regelschule Schwarza



Regelschule am Pulverrasen Meiningen

Bundeswehr führt erneut Übung „Harter Hund“ durch

Soldaten des Aufklärungsbaillon 13 der Friedenstern-Kaserne in Gotha führen vom 1. bis 2. Februar 2024 erneut eine Einzelkämpfervorbereitung unter dem Decknamen „Harter Hund“ durch.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei voraussichtlich in den Bereichen Oberhof, Zella-Mehlis und Steinbach-Hallenberg betroffen sein. Darüber informiert der Fach-

dienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung mit 20 Soldaten und vier Radfahrzeugen für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch:
1. Februar 2024

Übung:
1. bis 2. Februar 2024

Abmarsch:
2. Februar 2024

Die Stabstelle Kreisentwicklung informiert:

Jetzt anmelden zur Kreis-Energie-Konferenz am 16. März 2024



Alle Energie-Sparfüchse, Klimafreunde, Unternehmer, Eigenheimbauer und -besitzer, Stadt- und Gemeinderäte sind am

Samstag, 16. März 2024, ab 9:30 Uhr, herzlich zur 8. Kreis-Energie-Konferenz ins Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Südthüringen in Rohr-Kloster eingeladen. Der Eintritt ist frei!

Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet:

„Heizen und Bauen - alles Öko, oder was?“

„Wir freuen uns, erneut hochqualifizierte Referenten für vielfältige Aspekte rund um das diesjährige Leitthema gewonnen zu haben“, sagt Landrätin Peggy Greiser und dankt dem Arbeitskreis Energie im Landkreis für die Vorbereitung. „In einer Zeit des Klimawandels, in der Themen wie die Förderung erneuerbarer Energien im Baubereich, die Umsetzung strengerer Energieeffizienzstandards für Gebäude, Subventionen für den Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien sowie der Ausbau erneuerbarer Heiztechnologien und Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen kontinuierlich auf der politischen Agenda stehen, wird das Bauen zur Herausforderung. „Ökologisches Heizen und Bauen sind der Grundstein für eine nachhaltige Zukunft.“



Michael Bickel (re.) von der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und Harry Ellenberger (li.) vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Der Eröffnungsvortrag der Kreis-Energie-Konferenz widmet sich in diesem Jahr zunächst der Analyse des gegenwärtigen und künftigen Klimawandels in Thüringen. Im Anschluss finden von 11 Uhr bis 11:45 Uhr fünf parallele Workshops zu folgenden Themen statt:

Workshop 1:

Muss ich meine Heizung rauswerfen? Womit soll ich mein Haus heizen? Wer unterstützt mich dabei?

Workshop 2:

Muss ich neue Fenster einbauen und meine Fassade dämmen? Wer unterstützt mich dabei?

Workshop 3:

Welche Förderung bekomme ich von Bund und Land? Wer unterstützt mich dabei?

Workshop 4:

Erschließung von Erdwärme mittels Wärmepumpen. Wer unterstützt mich dabei?

Workshop 5:

Kommunale Wärmeplanung. Wer kann die Kommune beraten? Worauf muss die Kommune achten?

An diesem Tag haben Interessierte zudem die Möglichkeit, die Ausstellung im Praxiszentrum für energetische Bausanierung zu besuchen oder eine

Energieberatung in Anspruch zu nehmen - beide Angebote sind kostenfrei nutzbar.

Die Organisatoren freuen sich auf den fachlichen Austausch mit allen Gästen!

Der detaillierte Programmablauf zur 8. Kreis-Energie-Konferenz ist auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter https://www.lra-sm.de/?page_id=32360 abrufbar. Für die Anmeldung (online, per-Mail, Fax oder postalisch), steht ein Anmeldeformular auf der Internetseite zur Verfügung. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Um Anmeldung bis zum 1. März 2024 per E-Mail, Fax oder postalisch wird gebeten:

Post:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Stabsstelle Kreisentwicklung
z.Hd. Harry Ellenberger
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Fax: 03693 / 485 8258

E-Mail:

h.ellenberger@lra-sm.de

Inhaltliche Fragen

beantwortet Harry Ellenberger (Tel.: 03693/ 485 8395).

Interessierte Aussteller/ Dienstleister

wenden sich bitte an Wolfgang Groß von der Handwerkskammer Südthüringen, Tel.: 036844/47 148, E-Mail: wolfgang.gross@btz-rohr.de. Eine Standgebühr ist nicht zu entrichten.

Veranstaltungsort:

Berufsbildungs- und Technologiezentrum
Kloster 1, 98530 Rohr
Halle der expo
Beginn: 10.00 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr)
Ende: ca. 13.30 Uhr

Blutspendetermine

Februar 2024

Datum	Ort	Zeit
02.02.24	Zella-Mehlis, Zentrum für Rehasport, Talstraße 77b	13:00 - 17:00 Uhr
05.02.24	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
08.02.24	Schmalkalden, Mehrzweckhalle (Teichstraße)	16:00 - 19:00 Uhr
09.02.24	Henneberg, Gasthaus „Schwarze Henne“	16:30 - 19:30 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Auslobung des Energie-Sparpreises 2024: Landkreis fördert erneut nachhaltige Energiesparprojekte

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ruft dazu auf, sich für den Energie-Sparpreis 2024 zu bewerben. Angesichts steigender Energiepreise und im Hinblick auf die Schonung von Ressourcen, den Klimaschutz sowie die Förderung regionaler Wertschöpfung möchte der Landkreis das besondere Engagement von Kommunen, deren nachgeschalteten Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen bei der Umsetzung von Projekten zum Thema „**Nachhaltig energieoptimiertes Bauen/Sanieren (Gebäude- und/oder Anlagentechnik)**“ würdigen.

Bereits zum achten Mal schreibt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Energie-Sparpreis aus, der mit maximal 8.000 Euro dotiert ist (max. Gesamthöhe aller Einzelpreise). Der Preis soll herausragende Leistungen im Bereich

nachhaltig energieoptimierten Bauens und Sanierens honorieren. Die Ausloberin des Wettbewerbs ist Landrätin Peggy Greiser.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Mai 2024.

Der Energie-Sparpreis zeichnet realisierte, beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung und nachhaltig energieoptimierten Bauens aus, die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2024 umgesetzt wurden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfordert die Nutzung des vorgegebenen Bewerbungsbogens des Landkreises, welcher vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum 31. Mai 2024 an das

Landratsamt
Schmalkalden - Meiningen
Harry Ellenberger,
Stabsstelle
Kreisentwicklung

Stichwort:
Energie-Sparpreis 2024
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

übermittelt werden muss.

Preisverleihung bei den Meininger Parkwelten

Die öffentliche Vergabe der Energie-Sparpreise findet im Rahmen der Meininger Parkwelten (30. August bis 1. September 2024) statt.

Weitere Informationen und der Bewerbungsbogen sind online unter www.lra-sm.de -> BAUEN, ENERGIE, UMWELT -> Energie -> Energie-Sparpreis 2024 verfügbar. Alternativ können Interessierte den Bewerbungsbogen auch per E-Mail unter h.ellenberger@lra-sm.de anfordern.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen freut sich auf zahlreiche Bewerbungen und darauf, innovative Projekte im

Bereich nachhaltiger Energieeffizienz zu honorieren.



Energie-Sparpreis 2024: Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert bereits zum 8. Mal nachhaltige Energieprojekte und ruft zur Bewerbung auf. Foto: freepik.com / ponsulak

Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ zieht Bilanz

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“, die sich im letzten Jahr formiert hat, blickte im Dezember in ihrem Jahresabschluss-Treffen auf erzielte Erfolge zurück und beriet sich über kommende Herausforderungen in 2024. Einigkeit herrschte darüber, dass der anhaltende Personal-

und Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich eine ernsthafte Herausforderung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen darstellt, die sich auf die Qualität der Patientenversorgung auswirkt. Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, gepaart mit dem demografischen Wandel und einer altern-

den Bevölkerung, verstärkt den Druck auf das Gesundheits- und Pflegepersonal. Das zentrale Anliegen aller Beteiligten war es demnach, gemeinsam Kräfte zu bündeln und noch enger auch über das Netzwerk Pflege miteinander zu kooperieren, um dem Personal- und Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich ent-

gegenzuwirken. Hier fasste die Arbeitsgruppe bereits konkrete Maßnahmen für das neue Jahr ins Auge, wie z.B. gemeinsame öffentlichkeitswirksame Events. Diese gilt es nun im Detail zu planen und durchzuführen.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ für ihren unermüdlichen Einsatz.



Um die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur im Landkreis nachhaltig zu stärken, tagt regelmäßig die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ um (v.l.) Landrätin Peggy Greiser, Daniel Weißbach (Leiter Kinder- und Jugendhilfe Sozialwerk Meiningen), Tobias Jäger (Vorstandsvorsitzender diakoniewert e.V.), Sebastian Panhans (Pflegedirektor Helios Klinikum Meiningen), Robin Müller (stellv. Pflegedirektor Helios Fachkliniken Hildburghausen), Antje Hetzheim (Gesundheitsamt Schmalkalden-Meiningen).

„Helfen Sie mit, den Landkreis inklusiver zu machen“

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bittet um Mitwirkung



Seit dem Dezember 2023 ist Tamara Wedel die neue Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Sie versteht sich als Interessenvertretung für alle Frauen und Männer des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und arbeitet eng mit den Ämtern, Institutionen, Verbänden und Trägern im Landkreis zusammen.

Als Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen berät Tamara Wedel Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Umsetzung von Barrierefreiheit und der Inklusion im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Barrierefreiheit und Inklusion

Barrierefreiheit und Inklusion sind die zentralen Themen zu Beginn ihrer neuen Tätigkeit, dabei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung.

„Machen Sie sich mit uns auf den Weg und helfen Sie mit,

den Landkreis Schmalkalden-Meiningen inklusiver zu machen“, so Frau Wedel, denn die Betroffenen sind die Experten ihrer Lebenswirklichkeit.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Die UN-BRK definiert keine speziellen Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern beschreibt die bereits existierenden und allgemein anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Das Ziel ist eine inklusive, vielfältige Gesellschaft, in der jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und selbstbestimmt leben kann. „Wir als Landkreis machen uns dafür stark, dass in unserer Mitte alle die gleichen Chancen, Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe haben - unabhängig von Behinderungen, Geschlecht, Alter, sozialer und kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung oder sexueller Orientierung“, betont Landrätin Peggy Greiser und unterstreicht damit die Wichtigkeit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

„Das Bewusstsein der Gesellschaft muss sich ändern. Jedem muss klar sein, wie wichtig Inklusion für das gesellschaftliche Miteinander ist und die gelebte Inklusion den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger bereichert“, wirbt auch Tamara Wedel für ein gemeinschaftliches Umdenken.

Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Die neue Behindertenbeauftragte begreift den Landkreis Schmalkalden-Meiningen neben dem Bund und dem Land Thüringen in der Mitverantwortung, Menschen mit

Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. „Diese Mitverantwortung konkretisiert der Landkreis durch die Erstellung eines Aktionsplans, in dem die Ziele und Maßnahmen, auf dem Weg zur Inklusion, zusammengefasst werden“, erklärt Tamara Wedel.

Der Aktionsplan kann sich folgenden Handlungsfeldern widmen:

- Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen
- Arbeit und Beschäftigung
- Bauen, Wohnen, Mobilität
- Gesundheit und Pflege
- Kommunikation und Information
- Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte
- Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung
- Frauen und Behinderung

Laut Wedel, soll der Aktionsplan kein feststehendes Dokument werden, sondern vielmehr ein Leitfaden, der davon lebt, dass er kontinuierlich überarbeitet und angepasst wird, denn auch das Leben in unserem Landkreis unterliege einem ständigen Wandel. Er diene vielmehr dazu, dass Inklusion als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert wird. „Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können“, ist sie überzeugt.

Mitwirkung aller Bürger ist gefragt

Bei der Erstellung des Aktionsplans ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erforderlich. „Das gilt ganz besonders für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige“, macht Tamara Wedel deutlich. „Durch

die Mitwirkung von Betroffenen werden deren Belange in den Vordergrund gestellt.“ Darüber sei es notwendig, Fachleute aus der Verwaltung, aus Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, aus Unternehmen und der Politik einzubinden, um Inklusion nicht mehr nur als Begriff zu sehen, sondern um gemeinsam die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung zu ermöglichen.

„Unterstützen Sie uns dabei, betroffene Menschen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen künftig noch stärker in die Lage zu versetzen, ihr Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen aktiv selbst zu gestalten, indem Sie am Aktionsplan mitarbeiten“, bittet auch Peggy Greiser die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe.

Bei allen bereits Mitwirkenden bedanken sich die Landrätin und die Behindertenbeauftragte schon jetzt in aller Form und freuen sich auf viele weitere Ideen, Wünsche oder Lösungsvorschläge für die im Aktionsplan dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen.



Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Tamara Wedel ist unter der Telefonnummer 03693/485-8290 oder per E-Mail an t.wedel@lra-sm.de erreichbar.

Ausführliche Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention und der geplanten Erstellung des Aktionsplanes mit seinen Handlungsfeldern und den Möglichkeiten der Mitwirkung sind zu finden unter:

www.lra-sm.de/behinderten-beauftragte



Karriereheimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen

Landrätin spendet für Tafeln, Kinderheime und Tierschutzvereine

Landrätin Peggy Greiser setzte auch 2023 zum Jahresende ein Zeichen der Solidarität mit gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen im Landkreis. Wie in den Vorjahren verzichtete die Landrätin auf den Versand von kostspieligen Weihnachtsgrußkarten und spendete stattdessen einen Teil ihres Verfügungsfonds für wohltätige Zwecke. Die Mittelflossen in die Unterstützung von Kinderheimen, Tafeln und Tierheimen in der Region.

So erhielten die Kinderheime in Zella-Mehlis, Wernshausen und Benshausen eine finanzielle Zuwendung von 300 Euro. „Unsere Kinderheime im Landkreis sind wichtige Orte der Geborgenheit für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und damit auch verlässliche Partner für uns als Landratsamt“, so die Landrätin. Mit der Spende wollte der Landkreis einen Beitrag leisten, damit alle betroffenen Kinder und Jugendliche möglichst unbeschwerte Weihnachten feiern können.



Landrätin Peggy Greiser (r.) unterstützte auch im Jahr 2023 Kinderheime, Tafeln und Tierheime in der Region: Hier übergab die Landrätin einen symbolischen Scheck an Kathrin Langanke (l.), Einrichtungsleiterin im Kinder- und Jugendheim Benshausen.

Unterstützung von Hilfebedürftigen

Gleiches galt auch für die Kunden der Tafeln im Landkreis: „Gerade in Zeiten von steigenden Energiekosten und infla-

tionären Preisentwicklungen stehen viele Menschen vor großen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind auf die Unterstützung der Tafeln angewiesen und es ist wichtig, dass wir solidarisch

zusammenstehen, um ihnen in dieser schwierigen Zeit beizustehen“, unterstrich die Landrätin. Die Tafeln in Zella-Mehlis, Schmalkalden und Meiningen erhielten jeweils 250 Euro.

Ein Herz für Vierbeiner

Mit je 200 Euro wurden die Tierheime in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis beziehungsweise die als Träger fungierenden Tierschutzvereine bedacht. „Die steigende Anzahl von Tieren in Not verdeutlicht, wie wichtig die Arbeit der Tierauffangstationen im Landkreis ist.“ Die Tierauffangstationen seien unverzichtbare Hilfsinstitutionen für den Landkreis. „Durch die kleine Spende möchten wir - neben den vereinbarten Zuweisungen - einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass die Tierheime in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis auch weiterhin liebevolle Pflege und Betreuung für unsere tierischen Freunde gewährleisten können.“

Rhöner Hexenpfad als Deutschlands schönster Wanderweg nominiert – jede Stimme beim Voting zählt!

Traumhafte Aussichten, unberührte Landschaft und jede Menge zu entdecken: Der Naturerlebnispfad „Hexenpfad“ zählt als zertifizierter Wanderweg zweifelsohne zu den vielseitigsten Wanderrouten der Thüringischen Rhön. 2024 hat der familienfreundliche Rundweg nun beste Chancen, Deutschlands schönster Wanderweg zu werden. Eine Expertenjury wählte den Pfad in der Kategorie „Tagestouren“ unter die Top 15 der gesamten Bundesrepublik.

Der Hexenpfad beginnt am Schullandheim Fischbach/Kaltennordheim und verbindet die vulkanisch geformten Berge Kolben und Umpfen. Wer den Hexenpfad läuft, wird mehr zum Namensgeber erfahren - dem Tagfalter „Chaz-

ara briseis“, genannt Berghexe. Auf einer Strecke von rund 5,8 Kilometern vereint der Rundweg faszinierende Landschaften und malerische Aussichten in unberührter Natur mit Spiel und Spaß sowie erlebnis- und lehrreichen Begegnungen mit der Pflanzen- und Tierwelt im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Verschiedene Stationen mit Informationstafeln sind spielerisch angelegt. Auch können Kinder zum Beispiel an einer Kletterstation oder einem Wasserspielplatz spielen und toben. Ein idyllischer Rastplatz unter alten Linden lädt zu einem Pauschen ein.

Jetzt abstimmen

Die endgültige Entscheidung, welcher Weg den Titel „Deutschlands schönster Wan-

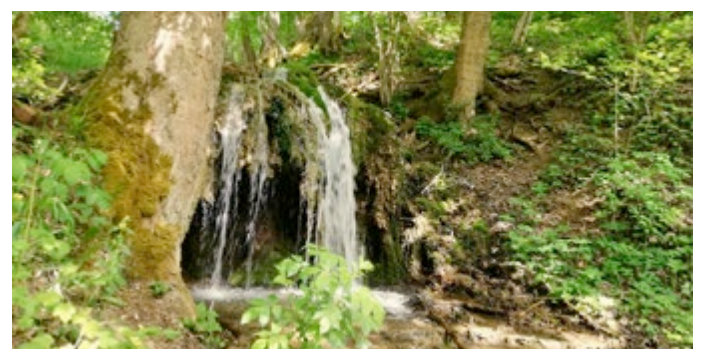


Spielplatz am Hexenpfad Fischbach

Foto: Wolfgang Fallier / Rhön GmbH

derweg 2024“ erhält, trifft das Wanderpublikum. Die Abstimmung erfolgt online unter dem Link www.wandermagazin.de/wahlstudio und ist noch bis zum 30. Juni 2024 geöffnet.

Weitere Infos zum Rhöner Hexenpfad sind zu finden unter: <https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/wissen/lehr-und-naturpfade/hexenpfad-bei-fischbach>



Wahlhelfer gesucht: Schmalkalden bittet um Unterstützung im Superwahljahr

Den Wählerinnen und Wählern Thüringens steht 2024 ein Superwahljahr bevor. Neben der mit Spannung erwarteten Landtagswahl am 1. September 2024 finden bereits am 9. Juni 2024 die Europawahl sowie auf kommunaler Ebene die Wahlen der Landräte, Bürgermeister, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte am 26. Mai 2024 statt. Die Vorbereitungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises haben längst begonnen. Die Stadt Schmalkalden sucht nun Unterstützung bei der Durchführung der anstehenden Wahlen und bittet auch die Bevölkerung um Mithilfe. Die Aufgaben variieren je nachdem, welche Position im Wahlvorstand übernommen wird (Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer). Nach dem Ende der Wahlzeit (8 bis 18 Uhr) beginnt die Auszählung. Natürlich steht allen Helfern das Wahlteam der Stadt Schmalkalden telefonisch permanent zur Seite. Zudem wird jedem Unterstützenden für seine Einsatzbereitschaft als Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 Euro an Wahlvorsteher und 25 Euro an Beisitzer gezahlt.

Wer sich aktiv am Wahlgesehen beteiligen möchte sendet bitte das anhängende Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Schmalkalden oder reicht es einfach persönlich ein. Natürlich können sich Interessierte auch weiterhin telefonisch (Tel. 03683/667-152) oder per E-Mail (p.koerner@schmalkalden.de) melden.

Die Stadtverwaltung Schmalkalden bedankt sich für das Interesse und die Unterstützung.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an folgende Post- oder E-Mail-Adresse zurück:

Stadtverwaltung Schmalkalden
SG Allgemeine Verwaltung
Herr Körner
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

Auskunft erteilt:
Herr Körner
E-Mail: p.koerner@schmalkalden.de
03683/667152

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahllokal bei der

☐ Kommunalwahl – 26. Mai 2024

☐ Europawahl (mögliche Stichwahl Kommunalwahl) – 09. Juni 2024

☐ Landtagswahl – 01. September 2024

Hiermit erkläre ich mich zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Wahlvorstand eines Wahllokales bereit.

**Angaben zwingend notwendig*

Name*:

Vorname*:

Geburtsdatum*:

Wohnanschrift*:

Telefon*:

E-Mail-Adresse:

Das Erfrischungsgeld wird am Wahltag bar ausgezahlt.

Als Wahlhelfer/in bevorzuge ich den Einsatz als

☐ Beisitzer

☐ Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter

☐ Schriftführer oder dessen Stellvertreter

Sonstige Wünsche (z.B. Wahllokal):

Meine personenbezogenen Daten werden für wahrorganisatorische Zwecke verarbeitet. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt vor meiner Berufung nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO), die ich gemeinsam mit meiner Berufung erhalte, sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen. Sollte es nicht zu einer Berufung kommen, sind meine personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift mit diesen einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr informiert:

Termin für die erste staatliche Fischerprüfung 2024

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet die erste staatliche Fischerprüfung 2024 am **Samstag, den 27. April 2024** statt. Nach der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) in der derzeit gültigen Fassung sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen, um zur Fischerprüfung zugelassen zu werden:

1. **Mindestens** vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

2. Jeder Antragsteller hat an einem von den Angelfischereiverbänden angebotenen Lehrgang bzw. an einem Online-Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen.

3. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang bzw. an dem Online-Kurs ist dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung beizufügen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die zugelassenen Antragsteller unter Angabe von Ort und Zeit der Prüfung durch die Untere Fischereibehörde schriftlich eingeladen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **35 Euro** ist nach Erhalt der Prüfungseinladung per Überweisung an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zu entrichten.

Hinweise zum Vorbereitungslehrgang / Online-Kurs:
Durch die Angelverbände werden nachfolgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgangsort	Lehrgangsleiter	Tel. Erreichbarkeit
Meiningen	Mario Schröder	0175/4008770
Schmalkalden	Karl-Heinz Beck	03695/824010 und 0175/1860722

Online-Kurse werden z.B. über Fishing-King oder Beute-Fieber angeboten. Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen sind bitte direkt an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu richten.

Bauroth, Fachdienstleiter

Interessenabfrage für ein Schulungsangebot für Jagdgenossenschaften

Die untere Jagdbehörde beabsichtigt den Jagdgenossenschaften ein Schulungsangebot zu unterbreiten.

Dieses richtet sich an alle Jagdgenossen. Mit dem Schulungsangebot sollen unter anderem das Interesse geweckt und Nachwuchskräfte gewonnen werden.

Im Vorfeld soll der Bedarf zu folgenden Themenvorschlägen ermittelt werden:

1. Vorbereitung und Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Beschlussfassung
3. Allgemeine Führung des Jagdkatasters (keine Schulung für elektronisches Jagdkataster)

4. Vorstandswahlen
5. Notvorstandschaft

Gerne können auch eigene Themen vorgeschlagen werden.

Vorerst ist angedacht, dass grundlegende Fragen behandelt werden. Bei Bedarf kann das Angebot erweitert und Themen vertieft geschult werden.

Bei Interesse bitte das Formular ausfüllen und bis zum **29. März 2024** per Post oder per E-Mail an die Untere Jagdbehörde senden.

Die schlussendlichen Themen werden aufgrund der aus den Rückmeldungen hervorgehenden Interessen festgelegt.

Name, Ansprechpartner und Adresse der Jagdgenossenschaft:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Jagdbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Interessenabfrage Schulungsangebot

Es besteht Interesse an folgenden Themen:

1. Vorbereitung und Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung

ja ☐ nein ☐ voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

2. Beschlussfassung

ja ☐ nein ☐ voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

3. allgemeine Führung des Jagdkatasters (keine Schulung für elektronisches Kataster)

ja ☐ nein ☐ voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

4. Vorstandswahlen

ja ☐ nein ☐ voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

5. Notvorstandschaft

ja ☐ nein ☐ voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Bemerkungen/eigener Themenvorschlag:

Ort, Datum

Unterschrift

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen informiert:

Jagdscheinverlängerung

Jäger, deren Jagdscheine zum 1. April 2024 ihre Gültigkeit verlieren, können einen Antrag bei der Unteren Jagdbehörde auf Verlängerung stellen. Gleiches gilt bei Ausstellung eines neuen Jagdscheinheftes. Das Formular dazu befindet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de).

Anträge auf Verlängerung des Jagdscheines können über eine Buchung im Online-Termin-Kalender (https://www.lra-sm.de/?page_id=33906) und einer persönlichen Vorsprache in der Unteren Jagdbehörde gestellt werden. Eine Bearbeitung auf dem Postweg mit Zusendung der Unterlagen ist ebenfalls möglich.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Jagdscheinheft,
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung und ggf.
- zwei Passbilder (nur bei vollem Jagdscheinheft),
- Kopie Personalausweis (nur bei Ersterteilung).

Erst bei Vollständigkeit der o.g. Unterlagen/Nachweise kann der Antrag bei der unteren Jagdbehörde gestellt und bearbeitet werden.

Übersicht über die Kosten für die Erteilung/Verlängerung des Jagdscheines:

Dreijahresjagdscheins	135,00 Euro
Jahresjagdscheins	70,00 Euro
Tagesjagdscheins	45,00 Euro
Jugendjagdscheins	45,00 Euro
Falkner-Dreijahresjagdscheins	105,00 Euro
Falkner-Jahresjagdscheins	60,00 Euro
Falkner-Tagesjagdscheins	45,00 Euro
Ausländer-Dreijahresjagdscheins	135,00 Euro
Ausländer-Jahresjagdscheins	70,00 Euro
Ausländer-Tagesjagdscheins	45,00 Euro

Kontakt für Rückfragen:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Jagdbehörde
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
S. Weichler, Tel.: 03693/485 8145
S. Kirchner, Tel.: 03693/485 8146

Gründungs Ideenwettbewerb Südwestthüringen:

Neue Wettbewerbsrunde startet

Gemeinsam mit den Projektpartnern in Nord- und Ostthüringen, startet das TGF Schmalkalden / Dermbach am **15. Januar 2024** in eine neue Wettbewerbsrunde.

Gesucht werden Gründungsideen jeglicher Art - seien es Ideen von Einzelpersonen oder Teams, bekannte Gründungsansätze oder völlig neue Modelle für Existenzgründungen - sowohl im Neben- als auch im Vollerwerb.

Jede Idee ist willkommen! Gesucht werden kreative und innovative Ideen.

Bis zum **15. Juni 2024** kann jeder Bewerber über das Online-Formular unter www.tgf-schmalkalden.de, Stichwort Gründungs Ideenwettbewerb, seine Unterlagen einreichen.

Als Unterstützung bei der Ideenentwicklung und Formulierung des Wettbewerbsbeitrages können nach Absprache und Anmeldung kostenfreie Beratungen und Workshops im TGF Schmalkalden / Dermbach in Anspruch genommen werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihre Gründungsideen vor einer neutralen Fachjury zu präsentieren. Die Preisver-



leihung für die drei besten Gründungsideen findet im Juni 2024 direkt im Anschluss an den Präsentationswettbewerb statt. Ein Preisgeld für die ersten drei Plätze wird ausgelobt.

Die Gründerinnen und Gründer werden weiterhin vom ThEx-Verbund begleitet und erfahren fortlaufend Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Gründungskonzepte. Der Gründungs Ideenwettbewerb wird gefördert durch Gelder

aus dem ESF+ sowie des Freistaats Thüringen.

Alle Informationen zum Gründungs Ideenwettbewerb sind auf der Internetseite der TGF Schmalkalden Dermbach GmbH www.tgf-schmalkalden.de abrufbar. Informationen erteilt auch gern J. Chen unter Tel. 03683/798192 oder per E-Mail unter chen@tgf-schmalkalden.de

90 Aussteller präsentieren sich zum 10-jährigen Jubiläum der BerufsMesse Meiningen

Die BerufsMesse Meiningen feiert ihr 10-jähriges Jubiläum und präsentiert sich am 20. Januar 2024, zeitgleich mit dem Tag der offenen Tür des Henfling-Gymnasiums, in der Reinhard-Kupietz-Halle (ehemals Multihalle) von 10-15 Uhr. Traditionell organisiert der 12er-Jahrgang des Henfling-Gymnasiums dieses einzigartige Schülerprojekt unter dem

Mit kostenlosem Eintritt bietet die Messe einen umfassenden Einblick in alle Sektoren, dank der Teilnahme von beein-

druckenden 90 Ausstellern aus Thüringen, Ober- und Unterfranken. Besucher haben die Möglichkeit, direkt mit Unternehmen in Kontakt zu treten und wertvolle Einblicke in verschiedenste Berufsfelder zu gewinnen. Die BerufsMesse Meiningen 2024 verspricht nicht nur eine informative und inspirierende Erfahrung, sondern auch einen Blick in die Zukunft der beruflichen Möglichkeiten. Interessenten sind herzlich eingeladen, dabei zu sein und aktiv ihre berufliche Zukunft zu gestalten.

Das diesjährige Motto lautet "BMM goes digital". Als innovative Ergänzung zur physischen Veranstaltung ermöglicht die digitale Variante einen umfassenden Überblick über die Aussteller und erleichtert den direkten Kontakt zu den Unternehmen. Diese digitale Plattform bietet den Besuchern die Chance, auch virtuell an der Messe teilzunehmen und ihre beruflichen Perspektiven zu erkunden. Weitere Informationen und das komplette Ausstellerverzeichnis sind online abrufbar unter



<https://berufsmesse-meiningen.de>

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Achtung Fehlerteufel: Korrekturen im Entsorgungskalender 2024 beachten

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert die Bürgerinnen und Bürger über mehrere versehentliche Druckfehler im Entsorgungskalender 2024. Diese betreffen die Restmüllentsorgung in Brotterode, die Papierentsorgung in Zella-Mehlis (Felsengasse sowie Am Köhlersgehäu, Rollcontainer) sowie die Entsorgung der Gelben Säcke in Meiningen (Helba sowie Auf dem Drachenberg).

Restmüllentsorgung in Brotterode:

Nach dem 20. Juli 2024 werden die Restmülltonnen in Brotterode wie gewohnt im zweiwöchentlichen Rhythmus - so auch am 4. Juli 2024 - geleert. Bedauerlicherweise fehlt dieser Termin im Entsorgungskalender 2024.

Papierentsorgung in Zella-Mehlis:

Am Köhlersgehäu (Rollcontainer):

Für die Papierentsorgung ändert sich die Tourennummer, d.h. die Behälter werden zu den Terminen der Tour 4 abgefahren und nicht zu den Terminen der Tour 1, wie im Kalender abgedruckt.

Die nächste Entsorgung findet somit am 2. Februar 2024 statt.

Felsengasse:

Auch hier ändert sich die Tourennummer. Die Papiertonnen werden zu den Terminen der Tour 1 abgefahren und nicht zu den Terminen von Tour 4. Der nächste Entsorgungstermin ist somit der 19. Januar 2024.

Entsorgung der Gelben Säcke in Meiningen (Helba sowie „Auf dem Drachenberg“):

Hier werden die Gelben Säcke zu folgenden Terminen entsorgt: 23.01. / 06.02. / 20.02. / 05.03. / 19.03. / **03.04.** / 16.04. / 30.04. / 14.05. / 28.05. / 11.06. / 25.06. / 09.07. / 23.07. / 06.08. / 20.08. / 03.09. / 17.09. / 01.10. / 15.10. / 29.10. / 12.11. / 26.11. / 10.12. / **23.12.**

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen entschuldigen sich aufrichtig für eventuell entstandene Unannehmlichkeiten und bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Verständnis.

Mülltrennung, aber richtig: Der Gelbe Sack/Die Gelbe Tonne

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen

Im Kaufpreis aller Waren, die entsprechend gekennzeichnet sind, steckt ein finanzieller Anteil für die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Leichtverpackungen. Diese Entsorgungsdienstleistung wird über Lizenzentgelte finanziert, die Handel und Industrie für das Inverkehrbringen von Verpackungen an die zugelassenen dualen Systeme bezahlen müssen. Da die Hersteller und Vertrieber die Lizenzgebühren bereits in die Verkaufspreise ihrer Produkte einrechnen, bezahlen Verbraucher die Entsorgung der Verpackung an der Supermarktkasse unbekannt über den Produktpreis mit. Beispiel: Mit dem Erwerb eines Joghurts wurde bereits die Entsorgung und Verwertung des Joghurtbechers bezahlt. Diese Aufwendungen werden somit nicht über die Abfallentsorgungsgebühren der Bürger gezahlt.

In Deutschland agieren zurzeit zehn zugelassene duale Systeme, auch Systembetreiber genannt, auf dem Markt (z. B. Der Grüne Punkt, BellandVision, PreZero). Die Systembetreiber organisieren in Abstimmung mit dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier Landkreis Schmalkalden-

Meiningen) die Entsorgung der Verpackungsabfälle und vergeben diese Dienstleistung an Entsorgungsunternehmen.

Plastikmüll entsorgen - so nutzt man den Gelben Sack/die Gelbe Tonne richtig:

- Unterschiedliche Bestandteile einer Verpackung sollten voneinander getrennt werden - z. B. Verpackungen und ihre Deckel. Die einzelnen Komponenten werden je nach Material in der dafür vorgesehenen Tonne gesammelt. Nur so können Sortieranlagen die Materialien erkennen und sie voneinander getrennt sortieren, so dass die unterschiedlichen Materialien recycelt werden können
- Verpackungen sollten nicht ineinander gestapelt werden.

Verpackungen sind lose im Gelben Sack/in der Gelben Tonne zu sammeln. So können verschiedene Materialien im weiteren Verarbeitungsprozess besser erkannt werden.

- Verpackungen müssen nicht ausgewaschen werden.

Es reicht aus, wenn gebrauchte Verpackungen restentleert, sprich ohne grobe Speise- oder Produktrückstände, sind.

Weitere Tipps zur korrekten Trennung von Leichtverpackungen gibt das nachfolgende Infoblatt:



Aufruf zum 28. bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf. Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

Bewerbung bis Ende März möglich

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31. März 2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen. Die Sieger und Teilnehmer am Regional- und Landeswettbewerb dürfen sich auf attraktive Auszeichnungen freuen.

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten.



Symbolbild: Blick von oben auf den Ort Henneberg. Foto: Jörg Nicht

- Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

Noch Fragen?

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamts für

Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular sind abrufbar unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

„Hüsch wäerd's wärn": 500 Jahre Wasunger Karneval

Das Motto „Hüsch wäerd's wärn" (Schön wird es werden) könnte nicht passender formuliert sein für den 488. Wasunger Karneval. Erstmals schriftlich 1524 belegt, begeht das Närrische Treiben in der Fachwerk- und Karnevalstadt im Februar 2024 seine 500-jährige Ersterwähnung. Dass dieses Jubiläum ein ganz besonderes ist, zeigt sich auch darin, dass dem Thema im kommenden Jahr 2025 eine Sonderbriefmarke des Bundesfinanzministeriums gewidmet wird.

Festumzug bildet Höhepunkt

Der Höhepunkt einer jeden Saison - so auch im Jubiläumsjahr 2024 - ist der „Große historische Festumzug“ am Karnevalssamstag. Natürlich finden im Vorfeld des traditionellen Straßenkarnevals närrische Abendveranstaltungen statt. Gleich dreimal laden Elferrat und Präsident Marcel Kißling zur „Paradiesischen Narretei“ ins Bürger-

haus **Paradies** ein. Gespickt mit Gesangsbeiträgen, die zum Schunkeln, Tanzen und Mitsingen einladen, humorvoll, satirischen Büttenreden, mitreißenden Klängen des Fanfarenzuges sowie karnevalistischem Tanzsport der Spitzenklasse wird den Gästen ein unterhaltsames Bühnenprogramm geboten.

Neben dem **Fackelumzug** am Mittwoch, bildet der **Umzug des Kindergartens und der Schulen am Freitag, 9. Februar 2024** den ersten großen Höhepunkt des traditionellen Straßenkarnevals. Von der Krippe bis zur 10. Klasse, angeführt von ihren jeweiligen Prinzenpaaren, zeigen die jungen Wasunger Narren in liebevoll gestalteten Bildern, dass die Freude am Karneval in der Werrastadt vermutlich doch vererbt wird und auch schon die Kleinsten ordentlich feiern können.

Das Herzstück einer jeden Saison bildet der „**Große historische Festumzug**“, der am

Samstag, dem **10. Februar 2024 um 14:11 Uhr** wieder zelebriert wird.

Nach der traditionell friedlichen **Schlüsselübergabe** durch den Bürgermeister der Stadt Wasungen, Thomas Kästner, präsentiert sich um 13:11 Uhr der **Prinz Karneval 2024** erstmals seinem närrischen Volk. Er führt dann den ca. 1,5 Kilometer langen bunten Lindwurm an, der sich durch die Straßen der Fachwerkstadt zieht. Dem historischen Umzugsteil, der aus Prinz und Kinderprinzenpaaren, sowie Elferrat, Bürgermeister, Stadtkommandant und Garde besteht, schließen sich über 1.500 Närrinnen und Narren an. Rund 100 Umzugsbilder mit prächtigen Kostümen und eindrucksvollen Umzugswagen - begleitet von Musikkapellen und Spielmannszügen - bilden alle gemeinsam, wie eh und je, ein einmaliges Erlebnis für jeden Besucher.

Bisher konnten jährlich mehrere tausend Zuschauer zu

diesem Spektakel begrüßt werden. So soll es auch im Jubiläumsjahr 2024 wieder sein. Im Anschluss an den Festumzug bilden die Straßen und Plätze des Stadtkerns ein großes Partyareal. Daneben lädt eine Vielzahl von Lokalitäten im gesamten Stadtgebiet, ein großes Festzelt auf der Festwiese und das Bürgerhaus Paradies zum Feiern und Tanzen bis in den Morgen ein.

Im 500. Jubiläumsjahr sind alle von nah und fern herzlich eingeladen, den einzigartigen Wasunger Karneval zu erleben!

Detaillierte Informationen zu Programm, Kartenbestellung, Eintrittspreisen sowie wichtige Hinweise z. B. zur Straßensperrungen sind unter www.karnevalwasungen.de, www.wasungen.de sowie auf den Social-Media-Kanälen Facebook „Karneval Wasungen - WCC“ und Instagram „wasungercc“ zu finden.



Informationen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen:

Adventssymposium der Klinik für Innere Medizin am Elisabeth Klinikum verbindet erneut fachlichen Austausch mit gutem Zweck

In gewohnt verlässlicher Manier lud Chefarzt Dr. Ronni Veitt, Ärztlicher Direktor des Elisabeth Klinikums Schmalkalden und Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 1, wie auch in den Jahren zuvor zum fachlichen Austausch, medizinischen Jahresrückblick und bot gleichzeitig Bühne für einen ihm am Herzen liegenden Spendenaufruf.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kolleginnen und Kollegen aus Krankenhäusern und Fachkliniken, Rettungs-sanitäterinnen und -sanitäter ebenso wie Fachpersonal aus der Gesundheits- und Krankenpflege folgten seiner Einladung in die Viba Nougatwelt aus weiten Teilen Deutschlands.

Bürgermeister Thomas Kaminski übernahm Schirmherrschaft

Nach der Eröffnung durch Dr. Veitt und einem kurzen Ausblick auf den im Anschluss folgenden Vormittag waren dem Chefarzt eingangs zwei Dinge besonders wichtig: zum einen rückte er den Fokus auf den zur guten Tradition gewordenen karitativen Zweck der Tagung. Waren die Adressaten im Vorjahr die Schmalkalder Tafeln sowie die Katastrophen-

hilfe für das schwere Erdbeben in der Türkei, so sollten die Erlöse diesmal der Diakonischen Behindertenhilfe Bad Salzungen-Schmalkalden e.V. und hier speziell der Behindertenwerkstatt in Trusetal zu Gute kommen.

Zum anderen freute sich Dr. Ronni Veitt, den Schirmherren des Symposiums, Schmalkaldens Bürgermeister Thomas Kaminski, begrüßen zu dürfen. Dieser bedankte sich für das verantwortungsvolle Amt und unterstrich den Wert, in einer Zeit mit vielen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten an Dingen festzuhalten, die sich in der Vergangenheit als gut und richtig erwiesen hätten. Verbunden mit einer Einladung vor allem an die Gäste, die geschichtsträchtige Stadt Schmalkalden und seine Menschen kennenzulernen.

Referenten aus großen Fachzentren

Für die Fachvorträge konnte der Ärztliche Direktor erneut renommierte Kolleginnen und Kollegen aus externen Einrichtungen sowie dem eigenen Haus gewinnen. So nutzten unter anderem Prof. Dr. Meriten Hommann aus dem Zen-tralklinikum Bad Berka, Dr.

Alexander Petrovitch, Chefarzt der Radiologie des Klinikums Herford, Prof. Dr. Klaus Fenchel aus der Onkologischen Praxis-klinik Saalfeld und Privatdozent Dr. Stefan Hagel, tätig am Institut für Infektionsmedizin des Universitätsklinikums Jena, die Chance, das Fachpublikum über aktuelle gastroenterologische, infektiologische oder intensivmedizinische Erkenntnisse zu informieren. Flankiert wurden die Vortragenden von Fachärztinnen und -ärzten des Elisabeth Klinikums Schmalkalden. Dr. Michael Reichardt, Leitender Oberarzt der Klinik für Innere Medizin 1, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie Dr. Andreas Luther, Chefarztin der Intensivmedizin Heike Tendera, Oberarzt Dr. Tino Schröder und der leitende Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie Thomas Kätscher ergänzten um Themengebiete und Kausalitäten der (Unfall-) Chirurgie, klinischen Medizin, Pneumologie und Gastroenterologie.

Gelegenheit zur Weiterbildung

Nicht nur bot sich für die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer durch die Vortragsreihe die Gelegenheit, sich mit den



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

neuesten medizinwissenschaftlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen. Ihre Teilnahme stellte zugleich eine von mehreren Weiterbildungsmaßnahmen dar, wie sie von der Landesärztekammer für den Erwerb eines für Vertrags- und Fachärzte obligatorischen Fortbildungs-Zertifikates eingefordert wird.

Neben einem abschließenden Dank an alle Referentinnen und Referenten, hob Ronni Veitt auch all diejenigen Schmalkalder Kolleginnen und Kollegen hervor, die den Motor in „seiner“ Klinik am Laufen hielten. Ein großes Lob sprach er in diesem Zusammenhang seiner Sekretärin Ramona Reinhardt aus, ohne die auch dieses Adventssymposium allein nicht zu schultern gewesen wäre.

Mit dem erneuten Aufruf, die bereits während der Referate herumgereichte Spendenbox noch einmal gut zu befüllen, entließ der Mediziner die Anwesenden dann in das wohlverdiente 1. Advents-Wochenende.



Schirmherr Bürgermeister Thomas Kaminski freute sich gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Leiter der Veranstaltung Dr. Ronni Veitt und den erschienenen Fachärztinnen und -ärzten, Rettungs-sanitäterinnen und -sanitätern und medizinischen Fachpersonal auf interessante Vorträge.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Spendenauktion der Kreiswerke und Stadtreinigung kommt Benschhäuser Kinder- und Jugendheim zu Gute



Wie ein Märchen der Gebrüder Grimm mutete die Ankündigung Torsten Jahns', Geschäftsführer der Kreiswerke Schalkalden-Meiningen GmbH und der Schalkalden Stadtreinigung GmbH, an: Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entsorgungsfachbetrieben hätten große Füße, damit sie täglich auf den Straßen des Landkreises unterwegs sein könnten. Sie hätten große Hände, um unermüdlich anzupacken und große Augen, um in ihrer Heimat stets nach dem Rechten zu sehen. Vor allem aber hätten sie große Herzen, um denen zu helfen, die Hilfe benötigen.

Noch immer gerührt von der vorbehaltlosen Spendenbereitschaft seiner Angestellten, überreichte Jahns, stellvertretend auch für seinen verhinderten Geschäftsführerkollegen Thomas Fickel, vor den Augen der vielen Gäste im Rahmen der Kinderweihnachtsfeier des Kinder- und Jugendheims Benschhausen einen Scheck über 2.000 Euro an die Einrichtungsleiterin Kathrin Langanke. Nach dem Willen der Frauen und Männer der kommunalen Unternehmen sei der Erlös ihrer alljährlichen Schrottweichtelauktion dort genau am richtigen Fleck.



Torsten Jahns, Geschäftsführer der Kreiswerke Schalkalden-Meiningen GmbH und der SSR Schalkalden Stadtreinigung GmbH, überreichte Einrichtungsleiterin Kathrin Langanke im Namen von Thomas Fickel, ebenfalls Geschäftsführer des kommunalen Konzernverbundes der Kreiswerke, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Spendenscheck in Höhe von 2.000 Euro.

Foto: Schalkalden Stadtreinigung GmbH

1.269 Euro auf Firmenweihnachtsfeier eingesammelt

Wie bereits im Vorjahr wollten es sich Müllwerker, Berufskraftfahrer, Einsatzleiter ebenso wie Bürofachkräfte und Geschäftsführung nicht nehmen lassen, die Weihnachtsfeierlichkeiten erneut mit einem

guten Zweck zu verbinden. Der Adressat solle wieder, so wurde es vom Betriebsrat bereits im November bestimmt, der Kinder- und Jugendheim Benschhausen e.V. sein. Und so sammelte man in der Viba Nougatwelt noch einmal über dreihundert Euro mehr an Spendengeldern ein als im Vorjahr, nämlich 1.269 Euro. In den darauffolgenden Tagen

wuchs der Betrag jedoch noch einmal auf 1.409 Euro an. Zur vollen 2.000 rundeten schließlich die Geschäftsführer Thomas Fickel und Torsten Jahns mit dem Firmenbudget auf.

Weihnachtsmann unter die Arme gegriffen

Mit dem großen Spendenscheck im Gepäck folgten dann Torsten Jahns, Corina Bodner, Personalchefin des Konzernverbundes, und Matthias Peter, Betriebsratsmitglied und Berufskraftfahrer der SSR mit Leib und Seele, der Einladung zur Kinderweihnachtsfeier nach Benschhausen. Denn zum Jahresabschluss sollte dem Weihnachtsmann noch einmal unter die Arme gegriffen werden, um den 57 Kindern und den 47 liebevollen Angestellten des Hauses eine Freude zu bereiten.

Heimleiterin Kathrin Langanke bedankte sich herzlich im Namen ihrer Schutzbefohlenen und lud die Schalkalder Delegation aufs Neue ein, das bunte Programm der Feier zu genießen. Natürlich durfte da am Ende der Weihnachtsmann nicht fehlen, der aus über 50 Kinderhalsen lautstark herbeigerufen wurde.

COC in Brotterode: Mehr als 100 Springerinnen und Springer aus 15 Nationen am Start

Vom 16. bis 18. Februar 2024 halt es wieder „Ziiiiiih“ durch die Werner-Lesser-Skiarena in Brotterode. Der FIS Continental-Cup macht wieder Halt am Seimberg und mehr als 100 Springerinnen und Springer aus 15 Nationen werden an zwei Wettkampftagen an den Start gehen.

Der WSV Brotterode als Veranstalter freut sich auf viele Fans und Gäste aus aller Welt, das Brotteröder Publikum ist bekannt für grandiose Stimmung auf Weltcup-Niveau.

Karl Geiger, Pius Paschke, Marius Lindvik, David Kubacki oder der aktuell Weltcup-Führende Stefan Kraft – all diese klingvollen Namen und viele weitere Stars der internationalen Szene standen in Brotterode schon auf dem Podest oder waren als Athleten zu Gast.

Und auch bei den Damen deuteten große Sportlerinnen ihr Potenzial in der Werner-Lesser-Arena bereits an-egal ob Sara Takanashi, Sara Marita Kramer sowie die aktuell deutschen Weltcup Starterinnen Pauline Heßler, Anna Rupprecht und Luisa Görlich. Man kann also ohne Übertreibung sagen: Auf der Inselbergschanze gehen jedes Jahr aufs Neue künftige Weltmeister, Olympiasieger und Weltklasse-Athleten über den Bakken. „Brotterode ist Sprungbrett für zukünftige Überflieger“.

Ein buntes Rahmenprogramm sowie gute sportliche Unterhaltung ist wie immer garantiert. Weitere Informationen zum TEAG FIS Continental Cup gibt es unter www.skispringen.aminsberg.de

Text: Kay Storch WSV Brotterode

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 04.01.2024)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Die Macht der Gefühle	3	17,00 €	Mo	18:30-20:45 Uhr	05.02.2024
Indische Küche für Berufstätige - nicht länger als 30 Minuten (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	09.02.2024
BALTIKUM GANZ NAH – Autorenlesung mit Fotoshow	2	13,00 €	Do	17:00-18:30 Uhr	15.02.2024
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	20.02.2024
Line Dance – eine weltweite Tanzkultur	20	85,00 €	Mo	19:30-21:00 Uhr	26.02.2024
Zeig Stärke – Modul 1: Erkennen von Verschwörungsideologien, Demokratiefeindlichkeit/ -ablehnung und rechtsextreme Einstellungen	8	gebührenfrei	Mo	09:00-16:00 Uhr	04.03.2024
Magie und Schrecken der Feuerberge (11.03.2024, 18:00-20:15 Uhr)					
Die Erde grollt, Rauch steigt auf und Lava quillt aus den Spalten. der Meininger Fotograf und Weltenbummler Jürgen Lutz nimmt Sie mit auf seine Vulkanreise. Ob Vesuv, Ätna, Stromboli, in La Palma oder auf Island - mit faszinierenden und spektakulären Bildern spürt er den Puls der Erde auf.					
 					
Fotos: Jürgen Lutz					
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	53,00 €	Mi	10:00-13:00 Uhr	13.03.2024
Kirchführung Walldorf	2	13,00 €	Sa	13:00-14:30 Uhr	16.03.2024
Was verbirgt sich hinter der Idee Europa?	3	gebührenfrei	Mi	18:00-20:15 Uhr	20.03.2024
Workshop: KUNST – POLITIK - BILDUNG Figürliches Zeichnen „sketch & meet our Landrätin“	6	gebührenfrei	Sa	10:00-15:00 Uhr	23.03.2024
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	Sa	09:30-15:00 Uhr	13.+20.04.2024

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen**Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Die Montagsmaler Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren, 10x montags	20	70,00 € (ermäßigt)	Mo	15:30 – 17:00 Uhr	19.02.2024
Schnitz-Kids , ab 8 Jahren, 1x freitags	4	21,00 €	Fr	15:30 – 18:30 Uhr	23.02.2024
Kunst ist cool Künstlerische Experimente für Kinder ab 5 Jahren, 5x montags	5	25,00 €	Mo	14:30 – 15:15 Uhr	19.02.2024
Wer schmeißt denn da mit Ton? Keramikkurs für Kinder ab 8 Jahren, 10x donnerstags	20	70,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30 Uhr	22.02.2024
Spielplatz Theater (wöchentlich) Schauspiel für Kinder ab 9 Jahren	40	125,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30 Uhr	25.01.2024
Comic & Manga-Kurs (10x, wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 12 Jahren	20	70,00 € (ermäßigt)	Di	16:00-17:30 Uhr	20.02.2023
Meine Nähmaschine und ich (5x, wöchentlich) Nähkurs für Kinder ab 10 Jahren	15	70,00 € (ermäßigt)	Mi	16:00-17:30 Uhr	21.02.2024
Erwachsenenkurse					
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen ab 16 Jahren, für AnfängerInnen und Fortgeschr., 5x montags	15	70,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	19.02.2024
Das Skizzenbuch Zeichenkurs für Erwachsene, 10x mittwochs	30	125,00 €	Mi	17:30-19:45 Uhr	28.02.2024
Patchwork und Quilt I für KönnernInnen und solche, die es werden wollen, 4x, monatlich	32	133,00 €	Sa	09:00 – 15:00 Uhr	10.02.2024
Keramikkurs für AnfängerInnen (10x, wöchentlich)	30	145,00 €	Do	17:45-20:00 Uhr	29.02.2024
Weben für AnfängerInnen und Geübte, 5x, monatlich	30	125,00 €	Sa	10:00 – 15:00 Uhr	16.03.2024

Ausstellung:**30 Jahre Christophine Kunstschule – Einblicke in drei Jahrzehnte Kreativarbeit**

20. April 2024 bis 20. September 2024 in den Flurgalerien der VHS Meiningen

**Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden****98574 Schmalkalden, Sandgasse 2****Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901****E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs A1	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	20.01.2024
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs A2	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	20.01.2024
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs B1	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	20.01.2024
Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Sa	09:00-12:30 Uhr	20.01.2024
Pilates für Beginner und Fortgeschrittenen am Vormittag	20	85,00 €	Mo	10:00-11:30 Uhr	22.01.2024
Künstlerische Gestaltungstechniken – Malen mit Acrylfarben ...	15	65,00 €	Mo	17:30 – 19:45 Uhr	22.01.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (gut für Wiedereinsteiger geeignet)	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	22.01.2024
Gebärdensprache Grundkurs	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	23.01.2024
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt	15	65,00 €	Mi	17:00-19:15 Uhr	24.01.2024
Englisch Aufbaustufe A2	24	101,00 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	24.01.2024
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	25.01.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 Anfänger mit geringen Vorkenntn.	24	101,00 €	Do	17:30 – 19:00 Uhr	25.01.2024
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	31.01.2024
Italienisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	17:00 – 19:15 Uhr	06.02.2024
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	06.02.2024
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	07.02.2024
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Sa	09:00-12:00 Uhr	10.02.2024
NADA Yoga – die heilende Kraft des Klangs	12	53,00 €	Mo	20:15 – 21:15 Uhr	19.02.2024
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30-18:30 Uhr	20.02.2024
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30-19:30 Uhr	20.02.2024

Yoga für jedes Alter	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	22.02.2024
Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene	30	125,00 €	Do	18:30 – 20:45 Uhr	22.02.2024
Mit Yoga entspannt ins Wochenende – Yoga-Basics für Anfänger & Yoga Nidra	20	85,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	23.02.2024
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00-20:30 Uhr	26.02.2024
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	27.02.2024
Kulturgut Keramik – Wochenendangebot Frühling / Ostern	16	72,00 €	Sa	10:00-16:00 Uhr	02.+16.03.2024
Textverarbeitung mit Word – Basis	8	37,00 €	Mo	17:30-20:30 Uhr	18.+25.03.2024
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	19.03.2024
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	20.03.2024
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	15	65,00 €	Fr	17:00 – 19:15 Uhr	23.02.2024

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Umgang mit Smartphone / Tablet für Fortgeschrittene	12	53,00 €	Mo	16:30-18:45 Uhr	22.01.2024
Grundkurs Stricken	9	41,00 €	Di	18:15-20:30 Uhr	23.01.2024
Testament und erbrechtliche Verfügung	3	17,00 €	Do	16:00-18:15 Uhr	25.01.2024
Gemalt, gemixt, genäht	10	54,00 €	Sa	09:00-17:00 Uhr	27.01.2024
Ganzkörperprogramm – 60PLUS „Bewegen statt schonen“	12	53,00 €	Do	09:30-10:30 Uhr	01.02.2024
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung (Steinbach-Hallenberg)	16	69,00 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	19.02.2024
Spanisch Grundstufe A1-A2 . Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	17:30-19:00 Uhr	21.02.2024
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	10:00-11:30 Uhr	23.02.2024
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	05.03.2024
Aquarellierte Ölfarbbezeichnungen – Eine Zeichentechnik von Paul Klee	10	54,00 €	Sa	09:00-17:00 Uhr	09.03.2024
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	18.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30 – 11:00 Uhr	25.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	26.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30 – 21:00 Uhr	26.03.2024



**Wir wünschen unseren
Teilnehmenden und Kursleitenden
ein gesundes und glückliches
neues Jahr!**



Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Januar / Februar

* Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.
Bitte Altersangaben bei den Kursen beachten.

WORKSHOPS

* Gelli - Stilleben (ab 14 Jahren)

Der Workshop betrachtet den Gelatine-Druck als eine Technik, bei der jeder Abdruck einzigartig und unverwechselbar ist. Die Hauptstärke dieser Technik liegt in der Vielfalt unterschiedlichster Anwendungsmöglichkeiten und Materialien. Experimentierfreudigkeit ist ausdrücklich erwünscht!

Termin: Sa., 27. Jan., 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: * 63 Euro zzgl. Materialkosten

Stuhlsitz mit Wiener Geflecht (A/F)

Wer ein altes Stuhlgeflecht wieder erneuern möchte, kann in diesem Workshop das sechslagige Achteckgeflecht (Wiener Geflecht) erlernen und seinen mitgebrachten Stuhl restaurieren. Der Kurs ist für Anfänger geeignet. Wichtig: Nur einfache quadratische oder rechteckige Sitzflächen sind möglich!

Termin: Fr., 9. Febr., 15 - 20 Uhr und Sa., 10. Febr., 9 - 16 Uhr

Leitung: Andreas Koch, leidenschaftlicher „Stuhlflechter“

Kursgebühr: 85 Euro zzgl. Materialkosten

Materialliste bitte erfragen.

* Pastell- und Ölmalerei (A/F, ab 14 Jahren)

Kursinhalt ist realistische Malerei in Pastell oder Öl in Form von theoretischen Anleitungen sowie praktischem Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Termin: Sa., 17. Febr., 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/Gestalter

Kursgebühr: * 63 Euro

* „Druckwerkstatt“ Radierung und Aquatinta (A/F, ab 14 Jahren)

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie fertigen die Kursteilnehmenden unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 24. Febr., 10 - 17 Uhr

Leitung:

Bernd Baldus, freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: * 63 Euro zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

SEMESTERKURSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

BREITUNGEN

Skulptur (von 12 bis 16 Jahren)

Wandgestaltung in einem Jugendklub mit skulpturellen Buchstaben aus Styropor.

Termine: (18. Jan.), 25. Jan., 1. Febr. und 8. Febr.,

jeweils 15:00 - 17:00

Ort: Breitungen / Jugendclub

Leitung: Jörg Wagner, Designer und Kulturvermittler

Kursgebühr: 20 Euro

OEPFERSHAUSEN

Farbexperimente (von 8 bis 12 Jahren)

In diesem Kindermalkurs wird in verschiedenen Techniken mit unterschiedlichsten Farben und Materialien experimentiert. So kommt jeder auf ganz eigene Bildideen.

Termine: 2. Febr., 12. Apr. und 3. Mai, jeweils 16 - 18 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 25 Euro inkl. Material

Kreativ-Mix (von 7 bis 11 Jahren)

Kreatives Gestalten und experimentieren mit Ton in der Keramikwerkstatt sowie malen, kleben, ausprobieren mit unterschiedlichen Techniken.

Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, fünf Kurseinheiten

Termine: 3. Febr., 9. März, 13. Apr., 4. Mai und 8. Juni

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin und Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 60 Euro inkl. Material

Keramik mit Kindern (von 12 bis 15 Jahren)

Freies Erkunden der verschiedenen Möglichkeiten in der Gestaltung mit Ton.

Termine: 9. Febr., 8. März, 12. Apr., 3. Mai, 7. Juni,

fünf Kurseinheiten jeweils 17 - 19 Uhr

Leitung: Silvia Triebel, Keramikerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Kreativ-Werkstatt (von 12 bis 16 Jahren)

In diesem Kurs können Kinder und Jugendliche unterschiedliche kreative Techniken etwas intensiver kennenlernen.

Termine: 2. März, 23. März, 20. Apr., 1. Juni und 15. Juni,

fünf Kurseinheiten jeweils 9 - 12 Uhr

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und Freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

WASUNGEN

Kinderatelier im Museum (von 6 bis 12 Jahren)

Kreativkurs im ehemaligen Damenstift Wasungen - es gibt noch viel zu erfahren, gestalten und zu erforschen rund um das Damenstift und die Stadt Wasungen.

Termine: 24. Febr., 16. März, 20. Apr., 25. Mai und 15. Juni,

Fünf Kurseinheiten jeweils 10 - 12 Uhr

Leitung: Carina Krause

Kursgebühr: 33 Euro inkl. Material

SEMESTERKURSE FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Experimentelle Bildgestaltung

Hier geht es um das Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung und Anregung verschiedener Mal- und Zeichentechniken.

Für Experimentierfreudige und Neugierige.

Termine: 29. Febr., 14. März, 28. März, 11. Apr., 13. Juni, 27. Juni und 11. Juli,

sieben Kurseinheiten jeweils von 18 - 20:30 Uhr

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 70 Euro

Experimentelle Bildgestaltung - Aquarell

Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund. Alles dreht sich um das Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- und Zeichentechniken.

Termine: 22. Febr., 7. März, 21. März, 4. Apr., 6. Juni, 20. Juni und 4. Juli,

sieben Kurseinheiten jeweils von 15:30 - 18 Uhr

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 70 Euro

AUSSTELLUNG

Katharina Danz

Kunst und Humor

22. Januar bis 14. April

Vernissage mit Brunch: So., 21. Januar

Informationen und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de





Ausbildung im Landratsamt

DEIN LANDKREIS

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2024/2025** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: 5. Februar 2024

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSWIRT (M/W/D)

Was machen Verwaltungswirte?

Die duale Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Während der Ausbildung erfolgt die Ernennung zum Kreissekretärwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Sie schließt mit der Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst ab und berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt (m/w/d)“ zu führen. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur Sachbearbeitung eingesetzt.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du zur Erfüllung von Aufgaben in der Sachbearbeitung befähigt wirst
- ▶ Anwärterbezüge nach dem Thüringer Besoldungsgesetz während der Ausbildung
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Real- oder Hauptschulabschluss mit einer erfolgreich beendeten Berufsausbildung, die für die Laufbahnausbildung förderlich ist
- ▶ Mindestalter von 16 Jahren und Maximalalter von 32 Jahren
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik sowie Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften inkl. der Fähigkeit zur praktischen Anwendung
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft, sich in ein Team einzubringen, aber auch Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung

AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Was machen Fachkräfte für Hygieneüberwachung?

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Weiter auf nächster Seite >>>>

Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der vollschulischen Ausbildung an der Staatl. Berufsbildenden Schule in Gera
- ▶ Fester Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes, ergänzt durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik
- ▶ Umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge
- ▶ Ausgeprägte Beobachtungsgabe
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- ▶ Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide, abwechslungsreiche und moderne Ausbildung mit Einsatz im Kommunalen IT-Service (KITS) des Landratsamtes
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Starkes Team von Fachkräften und Auszubildenden, gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- ▶ Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick
- ▶ Kreativität und den Anspruch, sich aktiv einzubringen
- ▶ Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft
- ▶ Teamfähigkeit



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Der Landkreis als Arbeitgeber

DATENSCHUTZ

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **5. Februar 2024** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com



UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ AMTSARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 140.800 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, bis zu 108.400 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ ARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 125.500 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

▶ PRÜFINGENIEUR (M/W/D)

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet

▶ HAUSHALTSSACHBEARBEITUNG

Fachbereich Kreisplanung, Bau und Umwelt, E 6, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG AMTSVORMUND-SCHAFTEN / AMTSPFLEGSCHAFTEN

Fachdienst Jugend, E 9c, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG JUGENDHILFEPLANUNG

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, E 9b, Vollzeit oder Teilzeit, befristet bis 12.08.2024 (Verlängerung geplant)

▶ SACHBEARBEITUNG UNTERHALTSVORSCHUSS

Fachdienst Jugend, E 7, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG VERWALTUNG UNTERBRINGUNG

Fachdienst Asylbewerberleistungen, Unterbringung und Integration, Entgeltgruppe E 7, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Stellenplanes 2024

▶ SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST / SPRINGER

Fachdienst Soziale Dienste, Teilzeit (30 Std., Erhöhung auf Vollzeit möglich), S 11b (ggf. Zulage nach S 12 oder S 14), unbefristet

▶ SOZIALARBEIT EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR JUNGE MENSCHEN

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit, S 12, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► **SOZIALARBEIT JUGENDGERICHTSHILFE / ALLGEMEINER SOZIALER DIENST FÜR UMA'S**

Fachdienst Soziale Dienste, S 11b, Vollzeit, unbefristet

► **SCHULSEKRETARIAT**

Fachdienst Schulen – Grundschule „Friedrich Schiller“ und Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis, E 5, Teilzeit, unbefristet

► **SCHULSEKRETARIAT**

Fachdienst Schulen – Grundschule Wernshausen, Grundschule Fambach und Regelschule Breitungen, E 5, Vollzeit, befristet

► **SCHULSEKRETARIAT**

Fachdienst Schulen – Grundschule Benshausen, E 5, Teilzeit, befristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Stellenausschreibung der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

In der Gemeinde Floh-Seligenthal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt stellt die Stelle einer

Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Bauamt (m/d/w)

in Vollzeit zur Verstärkung unseres Teams zu besetzen. Die spätere Übernahme in einer führenden Position des Bauamtes wird in Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis **02.02.2024** an die **Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Hauptamt, Frau Röser, Bahnhofstr. 4, 98593 Floh-Seligenthal**, oder **per Email** an hauptamt@floh-seligenthal.de

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Floh-Seligenthal - www.floh-seligenthal.de.

Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Stellenausschreibung des Naturparks Thüringer Wald e.V.

Der Naturpark Thüringer Wald e.V. ist ein 1990 gegründeter, kommunaler Zusammenschluss, der sich die Entwicklung des Großschutzgebietes Naturpark Thüringer Wald zur Aufgabe gemacht hat. In dem Verband ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Geschäftsführer/in (m/w/d)

mit Führungsverantwortung für derzeit acht Mitarbeitende in der Geschäftsstelle neu zu besetzen. Die Stelle ist auf 40 Wochenstunden angelegt, regelmäßig auf fünf Jahre befristet und an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Entgeltgruppe 14 angelehnt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis **29.02.2024** an **Naturpark Thüringer Wald e.V., Vorsitzender Tilo Kummer, Rennsteigstraße 18, 98673 Eisfeld**, oder per E-Mail an verband@nptw.de.

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.naturpark-thueringer-wald.de/jobs

Tilo Kummer
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹⁾ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Verlängerung vom 14.12.2023

I. Allgemeinverfügung

1. Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage von § 8 Absatz 3 und § 8a Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 9 Abs. 1 ThürÖPNVG sowie Artikel 3 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchstabe l) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erlässt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen die nachfolgende allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (allgemeiner ÖPNV) und zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit der Beförderung von Fahrgästen mit einem Deutschlandticket.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

2.1 Alle Verkehrsunternehmen, die im Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift (dazu Ziffer 2.3) öffentliche Personenverkehrsdienste des allgemeinen ÖPNV erbringen, sind verpflichtet, während der Laufzeit dieser allgemeinen Vorschrift (dazu Ziffer 8) das Deutschlandticket im Sinne des § 9 Absatz 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) als Höchsttarif gemäß Artikel 3 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß den Vorgaben dieser allgemeinen Vorschrift entsprechend Ziffer 2.2 anzuerkennen und anzuwenden (im Folgenden „Tarifanerkennung“, „Tarifanwendung“ bzw. „Tarifanerkennungs- bzw. anwendungspflicht“) und zu kontrollieren.

2.2 Die Tarifanerkennung im Sinne von Ziffer 2.1 beinhaltet die Beförderung von Fahrgästen mit einem gültigen Deutschlandticket zu den bundesweit einheitlich geltenden Tarifbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen Deutschlandticket vom 07. März 2023 (Anlage 1), ohne dass den Fahrgästen hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

Die Verkehrsunternehmen sind im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschlandtickets zudem berechtigt und verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmensehrprüche vollumfänglich geltend zu machen und ggf. diese Ansprüche überschießende Einnahmen abzugeben (Anlage 5).

Die Verkehrsunternehmen sind zudem verpflichtet, wenn und soweit im Zusammenhang mit der Tarifanerkennung erforderlich, Tarifgenehmigungsanträge für das Deutschlandticket selbst zu stellen und/oder bei entsprechenden Tarifanträgen Dritter mitzuwirken und keine Einwände hiergegen vorzubringen. Sie haben in dem möglichen und erforderlichen Umfang an der bundesweit einheitlichen Umsetzung des Deutschlandtickets mitzuwirken. Die Umsetzung des Deutschlandtickets entsprechend den bundesweit abgestimmten Kontrollmerkmalen ist technisch unter Einsatz entsprechender Kontrollgeräte zu gewährleisten; die bundesweit abgestimmten Eckpunkte zur Kontrolle des Deutschlandtickets sind einzuhalten. Werden Kosten für die Ertüchtigung von Kontrollinfrastruktur im Sinne von Ziffer 5.4.4 der Muster-Richtlinien 2023 in Ansatz gebracht, ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, diese mindestens drei Jahre im ÖPNV in Deutschland einzusetzen (vgl. Ziffer 6.2 der Muster-Richtlinien 2023).

2.3 Der Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift erstreckt sich geografisch auf das gesamte Gebiet, für das der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, unter Berücksichtigung von bestehenden Regelungen zur Übertragung von Zuständigkeiten mit benachbarten zuständigen Behörden, die Befugnis als zuständige Behörde im Sinne des Artikel 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den allgemeinen ÖPNV innehat.

2.4 Teilt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen unter Übersendung des maßgeblichen Beschlusses des Koordinierungsrates mit, dass der Tarif Deutschlandticket zu ändern ist, gelten die Änderungen des Tarifs mit Zugang der Mitteilung beim Aufgabenträger und beim Verkehrsunternehmen als vom Aufgabenträger dem Verkehrsunternehmen vorgegeben. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, rechtzeitig die erforderlichen Schritte zur Tarifänderung vorzunehmen.

3. Vorrangige Regelungen öffentlicher Dienstleistungsaufträge

3.1 Soweit öffentliche Personenverkehrsdienste im allgemeinen öffentlichen Personenverkehr auf Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge erbracht werden (gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste), gelten die Regelungen dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags einschließlich etwaiger Ergänzungen und/oder Nachträge im Grundsatz vorrangig vor den Regelungen dieser allgemeinen Vorschrift. Dies gilt in Bezug auf die Pflicht zur Tarifanerkennung nur insoweit, wie der jeweilige öffentliche Dienstleistungsauftrag eine entsprechende Pflicht zur Anerkennung des Deutschlandtickets enthält; im Übrigen ergibt sich die Tarifanerkennungspflicht einschließlich der hierfür zu gewährenden Ausgleichsleistungen aus dieser allgemeinen Vorschrift. Die Umsetzung der Tarifanerkennung und -anwendung im Einzelnen, die Ermittlung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen sowie der erforderlichen Nachweisführung hierfür erfolgt auf Grundlage des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags unter vollständiger Beachtung der Regelungen dieser allgemeinen Vorschrift.

3.2 Soweit öffentliche Personenverkehrsdienste eigenwirtschaftlich erbracht werden, können zur Umsetzung dieser allgemeinen Vorschrift, soweit erforderlich, Umsetzungsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen abgeschlossen werden. In der Umsetzungsvereinbarung kann insbesondere die konkrete Abwicklung der Ausgleichsleistungen sowie der Nachweisführung nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift geregelt werden. Die Umsetzungsvereinbarung begründet keinerlei eigenständige Tarifanerkennungspflichten oder Ausgleichsansprüche.

4. Ausgleichsleistungen

4.1 Die Verkehrsunternehmen haben nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift Anspruch auf Ausgleichsleistungen für die ihnen durch die Anerkennung bzw. Anwendung des Deutschlandtickets entstehenden finanziellen Nachteile nach Maßgabe der obligatorischen Regelungen der als Anlage 2 beigefügten Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023 (Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023).

Die finanziellen Nachteile ergeben sich dabei aus einer Gegenüberstellung der Situation mit Anerkennung und Anwendung des Deutschlandtickets („Mit-Fall“) und der Situation mit Anwendung der bis dahin geltenden Tarife („Ohne-Fall“) unter Berücksichtigung sämtlicher hiermit jeweils verbundenen positiven und negativen Effekte. Bei der Gegenüberstellung sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten; die Einzelheiten sind bei Bedarf im Rahmen des jeweils zugrundeliegenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder einer Umsetzungsvereinbarung nach diesen Grundsätzen zu regeln.

In Bezug auf die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsleistungen gelten die Ziffern 5.4.1 bis 5.4.8 der Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023 (Muster-Richtlinien 2023) in der Anlage 2; für die folgenden Jahre gelten diese Vorgaben unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinie Deutschlandticket sowie ggf. weitergehender Vorgaben insbesondere des Bundes, des Freistaates Thüringen oder der EU-Kommission für das jeweilige Jahr entsprechend. Für vollständig neu eingeführte verkehrliche Angebote, für die keine Referenzwerte des Jahres 2019 ermittelt werden können, ist zur Ermittlung der Soll-Einnahmen ausnahmsweise die Nutzung von Ist-Daten des Vorjahres zulässig. Sofern keine Werte aus den Vorjahren bestehen, sind validierte Prognosedaten zulässig. Diese Prognosedaten müssen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ist-Daten zur Nutzung mit dem Deutschlandticket und der preislichen Elastizität beim Nachweisverfahren validiert werden.

4.1.1 Bestehende Ausgleichsregelungen für sonstige Tarifmaßnahmen bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für den gesetzlichen Ausgleichsanspruch nach den §§ 228 ff. SGB IX. Dies gilt gleichermaßen auch für weitere bestehende Tarifvorgaben und darauf bezogene Ausgleichsregelungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder Dritter, die für das Verkehrsunternehmen Geltung beanspruchen. Bestehen mehrere Ausgleichsregelungen nebeneinander, insbesondere bei Tarifvorgaben im Rahmen verschiedener allgemeiner Vorschriften, ist sicherzustellen, dass Ausgleichsleistungen für dieselbe Tarifvorgabe nicht mehrfach gewährt werden. Hierzu sind die jeweiligen Tarifvorgaben und die hierfür gewährten Ausgleichsleistungen im Rahmen der Nachweisführung (dazu Ziffer 5) jeweils getrennt und nachvollziehbar darzustellen.

4.1.2 Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Aufgabenträger kann künftig auch zusätzliche Tarifvorgaben und Ausgleichsregelungen treffen.

4.2 Bestehende Regelungen in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen bleiben unberührt.

4.3 Die Ausgleichsleistungen nach dieser allgemeinen Vorschrift sind der Höhe nach begrenzt auf den finanziellen Nettoeffekt nach Artikel 3 Absatz 2, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 in Verbindung mit dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Diesbezüglich gilt:

4.3.1 Der finanzielle Nettoeffekt für die Erfüllung der Tarifpflicht aus dieser allgemeinen Vorschrift entspricht nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Summe aller (positiven und negativen) Auswirkungen aus der Erfüllung der Tarifpflicht im Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift in Bezug auf das Deutschlandticket. Für die Ermittlung des finanziellen Nettoeffekts ist somit eine Aufstellung aller Auswirkungen auf die Kosten und Einnahmen vorzunehmen. Bei den Auswirkungen auf die Einnahmen erfolgt eine Gegenüberstellung der Differenz des „Mit-Falls“ und des „Ohne-Falls“ entsprechend Ziffer 4.1. Weitergehende Auswirkungen auf die Einnahmen können berücksichtigt werden, soweit diese im Einzelfall nachweisbar sind. Die Auswirkungen auf die Kosten (Ausgaben) richten sich ebenfalls nach Ziffer 4.1.

4.3.2 Die Anforderungen des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 werden bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren im Rahmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags umgesetzt. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf das Erfordernis einer Trennungsbuchrechnung gemäß Ziffer 5 sowie die Gewährleistung eines Anreizes gemäß Ziffer 7 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Im Hinblick auf die Vermeidung einer Überkompensation gilt Ziffer 4.3.4; die Umsetzung ist im Rahmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu gewährleisten.

4.3.3 Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren werden die Anforderungen des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wie folgt gewährleistet: - Die Vorgaben zur Trennungsbuchrechnung gemäß Ziffer 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sind einzuhalten. - Im Hinblick auf den angemessenen Gewinn nach Ziffer 6 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gilt Ziffer 4.3.4.

4.3.4 Die Ausgleichsleistungen nach dieser allgemeinen Vorschrift dürfen nicht zu einer Überkompensation im Sinne des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 führen. Die Vermeidung einer Überkompensation wird unter Beachtung der Vorgaben von Ziffer 6 des Anhangs in Bezug auf den angemessenen Gewinn wie folgt gewährleistet: Die Überkompensationskontrolle ist jährlich durchzuführen. Die Ausgleichsleistung darf den finanziellen Nettoeffekt aus der Tarifanerkennung des Deutschlandtickets nicht übersteigen; sie ist begrenzt auf die Höhe, bei der ein angemessener Gewinn von 3 - 5 Prozent vom Umsatz für die zugrundeliegenden Verkehrsdienste erreicht wird. Ein höherer Gewinn kann im Einzelfall als angemessen akzeptiert werden, wenn die Verkehrsdienste in einem europaweit bekanntgemachten Vergabeverfahren mit mehreren Bietern vergeben wurde und das Verkehrsunternehmen nachweist, dass es über die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, ohne Betrachtung der Corona-geprägten Jahre 2020 bis 2022, eine höhere Umsatzrendite mit den zugrundeliegenden Verkehrsdiensten erzielt hat. Das Verkehrsunternehmen stellt die für die Beurteilung erforderlichen Daten zu den Kosten und Erlösen umfassend zur Verfügung und ermöglicht so die Überprüfung des Vorliegens einer Überkompensation. Bei der Ermittlung des angemessenen Gewinns in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen sind Kosten nur maximal in der Höhe berücksichtigungsfähig, die sich aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ergibt. Bei Bedarf können restriktivere Regelungen für den Einzelfall getroffen werden. Änderungen beim Angebot und Angebotsunterbrechungen sind entsprechend Ziffer 4.1 angemessen zu berücksichtigen. Die Berechnung einschließlich der Datengrundlagen müssen einer Überprüfung durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden (vgl. Ziffer 5.5). Zum Nachweis einer nicht vorhandenen Überkompensation ist eine unternehmensindividuelle Aufstellung über die Berechnung des finanziellen Nettoeffekts aus der Erfüllung der Tarifpflicht im Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift in Bezug auf das Deutschlandticket entsprechend Ziffer 4.3.1 differenziert nach gemeinwirtschaftlichen Verkehren und eigenwirtschaftlichen Verkehren jeweils bis zum 10.03.2025. Als Ergebnis der Aufstellung ist unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift die nicht erfolgte Überkompensation auszuweisen. Die Richtigkeit dieser Aufstellung ist bezogen auf jeden bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag bzw. jeden eigenwirtschaftlichen Verkehr von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen; betreibt das Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift mehrere eigenwirtschaftliche Verkehre können die Nachweise gesamthaft hierfür erbracht werden. Sollte im Einzelfall dennoch eine Überkompensation festgestellt werden, hat das Verkehrsunternehmen den überkompensierenden Betrag zur Vermeidung einer unzulässigen Beihilfe einschließlich Zinsen ab dem Eintritt der Überkompensation zurückzuzahlen.

5. Darlegungs- und Nachweispflichten

5.1 Das Verkehrsunternehmen trägt die Darlegungs- und Nachweispflicht für sämtliche in dieser allgemeinen Vorschrift geregelten Voraussetzungen und Anforderungen an die Gewährung der Ausgleichsleistungen. Es ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung dieser allgemeinen Vorschrift erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

5.2 Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet für ihren Vertrieb (umfasst eigene Verkäufe des Verkehrsunternehmens und Verkäufe im Namen/auf Rechnung des Verkehrsunternehmens) sicherzustellen, dass alle Verkäufe des Deutschlandtickets an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle gemeldet werden. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen erhält eine Abschrift der Meldung.

5.3 Für die Antragstellung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beim Freistaat Thüringen gemäß Ziffer 7.1 der Muster-Richtlinien bzw. der jeweils geltenden Richtlinien Deutschlandticket am 30. September des jeweils abzurechnenden Jahres sind von den Verkehrsunternehmen bis zum 31. August des jeweiligen Jahres vorzulegen:

- Berechnungen bzw. eine Schätzung/Prognose der Höhe der voraussichtlichen Ausgleichsleistungen auf Grundlage der in Ziffer 5.4 Muster-Richtlinien genannten Berechnungsmethode;
- Prognosen der Verbundorganisationen über die Minderungen gemäß Ziffer 5.4.1 sowie weitere begründete Unterlagen; sofern entsprechende Daten von der Verbundorganisation nicht zur Verfügung gestellt werden, hat das Verkehrsunternehmen entsprechende Prognosen und begründende Daten selbst vorzulegen.

5.4 Zur Ermittlung und Prüfung der Höhe der Ausgleichsleistungen im Übrigen:

- vollständige Angaben über die durch das Verkehrsunternehmen verkauften Tarife und Tickets (kassentechnische Einnahmen) jeweils differenziert nach Kalendermonaten und allen Kartenarten und Preisstufen einschließlich der Höhe der Tarife und der Stückzahlen jeweils für die Tarife, die das Verkehrsunternehmen anwendet
- vollständige Angaben über die durch das Verkehrsunternehmen erzielten Fahrgelderlöse differenziert nach Kalendermonaten und allen Kartenarten und Preisstufen einschließlich der Höhe der Tarife und der Stückzahlen jeweils für die Tarife, die das Verkehrsunternehmen anwendet oder anerkennt; maßgeblich sind bei Gemeinschaftstarifen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung, die endgültigen Ansprüche des Verkehrsunternehmens nach Maßgabe der Einnahmenaufteilungen
- soweit das endgültige Ergebnis der jeweiligen Einnahmenaufteilung bis zum 15. Januar des dem abzurechnenden Kalenderjahr zweiten folgenden Kalenderjahres nicht vorliegt, wird der zu diesem Zeitpunkt letztverfügbare Stand der Einnahmenaufteilung zugrunde gelegt; Bestätigungen der Verbundorganisationen sind vorzulegen; eine spätere Korrektur findet ungeachtet der Pflicht zur Nachreichung von Nachweisen nicht statt - vollständige Angaben zur jeweiligen Ergiebigkeit (Euro je Personenkilometer und Tarifsorte) und Verkehrsleistung (Reiseweiten, Gesamtnachfrage in Personen und Personenkilometern), soweit diese Daten im Rahmen der jeweiligen Einnahmenaufteilung zu Grunde gelegt werden
- die jeweils maßgeblichen Regelungen und/oder Vereinbarungen zur Durchführung der Einnahmenaufteilung für die Tarife, die das Verkehrsunternehmen anwendet oder anerkennt
- die jeweils maßgeblichen Regelungen und/oder Vereinbarungen zur Durchführung der Einnahmenaufteilung
- Nachweise über die erzielten Einnahmen sowie zur Einnahmenaufteilung bei Gemeinschaftstarifen. Sollte der Nachweis nicht fristgerecht vorliegen, ist zunächst eine vorläufige Bescheinigung des jeweiligen Verbundes über die Einnahmenezuschussung beizubringen; der Nachweis ist in diesem Fall bis zum 15. Januar des zweiten auf das abzurechnende Jahr folgenden Kalenderjahres nachzureichen
- Nachweis über weitere Tarifvorgaben und deren tarifliche Auswirkungen (Mindereinnahmen) einschließlich der hierfür gewährten Ausgleichsleistungen; diese sind von den tariflichen Auswirkungen (Mindereinnahmen) des Deutschlandtickets und den hierfür gewährten Ausgleichsleistungen nachvollziehbar abzugrenzen, sodass ein doppelter Ausgleich ausgeschlossen ist
- Nachweis der nicht vorhandenen Überkompensation gemäß Ziffer 4.3.4 einschließlich Bestätigung der Einhaltung der im Rahmen dieser allgemeinen Vorschrift geregelten Anforderungen sowie der korrekten Ermittlung und sachlichen Richtigkeit der Daten 8
- Nachweise über die im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschlandtickets entstandenen (Mehr-) Kosten, soweit diese nach Maßgabe der Muster-Richtlinien ausgeglichen werden.
- Nachweise über positive oder negative Effekte hinsichtlich der Ausgleichszahlungen auf Grundlage der §§ 228 ff. SGB IX nach Maßgabe von Ziffer 5.4.1 der Muster-Richtlinien 2023;

- Nachweise über Minderungen anderer Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften nach Maßgabe von Ziffer 5.4.1 der Muster-Richtlinien;
- positive und negative Effekte für das Verkehrsunternehmen in Bezug auf Vertriebsprovisionen, die sich aus der Anerkennung des Deutschlandtickets ergeben, sind auszuweisen; Bestätigungen der Verbundorganisationen über die betragsmäßigen Erlösminderungen aus Vertriebsprovisionen bzw. Einsparungen von Vertriebsprovisionen
- Bestätigung der Richtigkeit der gemachten Angaben und vorgelegten Daten.

5.5 Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen kann vom Verkehrsunternehmen die Vorlage weiterer Angaben und Nachweise verlangen, soweit dies zur Erfüllung der Nachweispflichten nach den Muster-Richtlinien oder insbesondere aufgrund von Rechtsvorschriften sowie Anforderungen der EU-Kommission oder des Obersten Rechnungshofes erforderlich ist. Werden die unter Ziffern 5.2 bis 5.4 genannten sowie ggf. darüber hinaus die gemäß Satz 1 geforderten Unterlagen und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, kann die Ausgleichsleistung für das das jeweils abzurechnende Jahr ganz oder teilweise versagt werden. Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind insoweit zurückzuzahlen.

5.6 Die Darlegungs- und Nachweisführung erfolgt bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze auf Basis des jeweils geltenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Maßgabe der dortigen Regelungen. Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren können in der Umsetzungsvereinbarung ergänzende Regelungen zur Darlegungs- und Nachweisführung getroffen werden.

5.7 Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen kann die von dem Verkehrsunternehmen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift beizubringenden Daten, Nachweise, Kalkulationen, Testate oder ähnliches selbst oder durch einen von ihm bestimmten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten prüfen lassen. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auf entsprechendes Verlangen Einblick in die hierfür notwendigen Unterlagen zu gewähren.

5.8 Im Hinblick auf die Übermittlung und Verarbeitung von Betriebs-, Geschäfts- sowie ggf. personenbezogenen Daten werden die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben beachtet. Sofern die jeweils geltenden Richtlinien Deutschlandticket diesbezüglich weitergehende Vorgaben trifft, werden diese ebenfalls umgesetzt. Bei Bedarf werden hierzu entsprechende Vereinbarungen zwischen Verkehrsunternehmen und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen getroffen. Gleiches gilt in Bezug auf die Aufbewahrung der zugrundeliegenden Unterlagen und Daten sowie für die hierfür geltenden Fristen.

6. Abwicklung der Ausgleichsleistungen, Abschlagszahlungen

6.1 Zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsleistungen und notwendigen Abschlagszahlungen bezogen auf das jeweilige Folgejahr hat das Verkehrsunternehmen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen bis zum 30. September des laufenden Jahres die vollständigen erforderlichen Prognoserechnungen als Nachweis vorzulegen. Sollten sich die Prognose-rechnungen aufgrund der Verkaufsdaten ändern, so hat das Verkehrsunternehmen dies dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen unverzüglich anzuzeigen.

6.2 Die endgültige Ermittlung der Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen Abschlagszahlungen nach Ziffer 6.1. Dies beinhaltet auch eine Regelung zu Nachzahlungen bzw. zum Umgang mit Überzahlungen (Rückerstattung oder Verrechnung) einschließlich etwaiger Verzinsungen.

7. Veröffentlichung nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

7.1 Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist über die auf Grundlage dieser allgemeinen Vorschrift gewährten Ausgleichsleistungen berichtspflichtig gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Soweit ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag besteht, sind die Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift Bestandteil der Ausgleichsleistungen auf Grundlage des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags; sie werden somit gesamthaft zusammen mit den Ausgleichsleistungen dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Rahmen des Berichts nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 dargestellt.

- 7.2 Sofern dies für die Gewährleistung der Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erforderlich ist, können Daten, die im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Vorschrift stehen, auch nachträglich von den Verkehrsunternehmen eingefordert werden. Verkehrsunternehmen, denen ein Ausgleich aufgrund dieser allgemeinen Vorschrift gewährt wird, können sich insoweit nicht auf Vertraulichkeit bzw. die Geheimhaltung der von ihnen gemachten Angaben berufen.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer; Außerkrafttreten

- 8.1 Diese allgemeine Vorschrift tritt am 16.10.2023 in Kraft und wird zum 01.01.2024 unbefristet verlängert. Die Verpflichtung nach Ziffer 2 tritt zum 01. Mai 2023 in Kraft.
- 8.2 Diese allgemeine Vorschrift kann geändert und aufgehoben werden.
- 8.3 Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen kann diese allgemeine Vorschrift und die damit verbundene Pflicht zur Anerkennung des Deutschlandtickets außer Kraft setzen, insbesondere wenn der Bund oder der Freistaat Thüringen keine ausreichende Unterstützung des Deutschlandtickets mehr sicherstellen, um die auf Basis der allgemeinen Vorschrift bestehenden Ausgleichsansprüche vollumfänglich zu befriedigen. Im Falle eines vorzeitigen Außerkraftsetzens entfällt der Ausgleichsanspruch mit Wirkung für die Zukunft; ein angemessener Vorlauf ist zu gewährleisten.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, in 98617 Meiningen einzulegen.

Meiningen, 15.12.2023

gez. Peggy Greiser, Landrätin

- ¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

Anlagen

Anlage 1:

Tarifbestimmungen Deutschlandticket (ergänzter Stand vom 30.05.2023)

Anlage 2:

Beschluss für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ vom 20. März 2023

Anlage 3:

Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20.03.2023 (Muster-Richtlinien 2023)

Anlage 4:

Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Stand 29.06.2023)

Verordnung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

(Katzenschutzverordnung)

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 33 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

§ 1

Regelungszweck; Geltungsbereich; Zuständigkeit

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilaufenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb eines bestimmten Gebietes zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt in den in der **Anlage** zu dieser Verordnung ausgewiesenen Gebieten (Schutzgebiete).
- (3) Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als untere Tierschutzbehörde vertreten durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. Haltungsperson,
 - a) wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
 - b) wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
3. gehaltene Katze eine Katze, die von einer Haltungsperson gehalten wird,
4. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einer Haltungsperson gehalten wird,
5. Freigängerkatze eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Haltungsanlagen wie Zwinger unkontrolliert freien Auslauf hat,
6. fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch einen chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3

Pflichten der Haltungsperson

- (1) Eine Haltungsperson, die Katzen im Schutzgebiet hält und ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat zuvor sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.
- (2) Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als fünf Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, erfolgt durch die von einem Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3. Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an die Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten. Die Bescheinigung muss darüber hinaus beinhalten, welche Transpondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze ausgelesen wurde. Die Haltungsperson hat diesen Nachweis auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- (3) Eine dem chirurgischen Eingriff gleichwertige Methode der Unfruchtbarmachung kann durch die zuständige Behörde auf Antrag anerkannt werden, wenn diese nach dem Stand der Wissenschaft ebenso dauerhaft und sicher ist und den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes nicht widerspricht.
- (4) Die Haltungsperson hat der zuständigen Behörde auf Verlangen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zum Katzenbestand zu erteilen.
- (5) Alle gehaltenen Katzen sind von der Haltungsperson der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuführen. Die Haltungsperson hat hierbei mitzuwirken und die Beauftragten der zuständigen Behörde zu unterstützen.
- (6) Die Pflichten nach dieser Verordnung gelten unverzüglich im Fall des Zuzuges der Haltungsperson in das Schutzgebiet. Satz 1 gilt entsprechend für im Schutzgebiet wohnende Personen, die eine Katze in ihren Haushalt aufnehmen.
- (7) Personen, die gehaltenen Katzen im Schutzgebiet betreuen oder zu betreuen haben, sind während der Dauer des Betreuungsverhältnisses Haltungspersonen in Bezug auf die Pflichten nach den Absätzen 1, 2, 4 und 5 gleichgestellt. Absatz 6 ist auf Personen nach Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Kennzeichnung und Registrierung

- (1) Die Kennzeichnung ist unabhängig vom Alter und Geschlechtsreife der Katze und vor dem ersten unkontrollierten Freigang durchzuführen.

(2) Die Kennzeichnung hat eindeutig und dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard durch einen Tierarzt zu erfolgen.

(3) Die Registrierung muss jederzeit eindeutige Zuordnung einer gehaltenen und gekennzeichneten Katze zu ihrer jeweiligen Haltungsperson ermöglichen.

(4) Die Registrierung erfolgt alternativ bei folgenden Registerstellen:

TASSO-Haustierzentralregister
für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
Otto-Volger-Str. 15, 65843 Sulzbach/Ts.
<https://www.tasso.net/>

oder

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND e.V.
FINDEFIX -
Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes
Bundesgeschäftsstelle
In der Raste 10, 53129 Bonn
<https://www.findefix.com/>

Bei den Registerstellen werden das Geschlecht der Katze, die Nummer des Transponders sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson erfasst.

(5) Die Registerstellen übermitteln der zuständigen Behörde auf Anfrage nach Absatz 3 Satz 2 gespeicherte Daten zur Feststellung der Haltungsperson. Die zuständige Behörde darf diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeiten.

§ 5

Befugnisse der zuständigen Behörde

(1) Katzen, derer die zuständige Behörde innerhalb eines Schutzgebiets habhaft wird, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson eingefangen und in Obhut genommen werden. Mit dem Einfangen und der Inobhutnahme der Katze können Dritte beauftragt werden. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Ist die Ermittlung der Haltungsperson innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht möglich, so gilt die Katze als freilebend im Sinne dieser Verordnung.

(2) Ist die Haltungsperson einer Freigängerkatze, die entgegen § 3 Abs. 1 unkontrollierten Auslauf hat, ermittelt, ordnet die zuständige Behörde die zur Erfüllung der Anforderungen nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen an.

(3) Ein von der Haltungsperson abweichender Eigentümer hat die Maßnahmen nach den vorangegangenen Absätzen zu dulden.

§ 6

Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die zuständige Behörde kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und unfruchtbar machen lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze eingefangen und in Obhut genommen werden. Die zuständige Behörde kann sich hierzu Dritter bedienen. Nach der Unfruchtbarmachung soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für die Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privatgeländes erforderlich, so hat der Eigentümer oder Pächter dies zu dulden und der zuständigen Behörde den Zugang zu ermöglichen.

§ 7

Kostenregelung

Die Kosten der Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbarmachung nach § 6 Absatz 1 trägt die Haltungsperson. Im Übrigen trägt die Kosten derjenige, der die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.

§ 8

Überprüfung

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens vier Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und gleichzeitig tritt die Verordnung vom 04.01.2023 außer Kraft.

Anlage zu § 1 Abs. 2

Schutzgebiete

Im Sinne des § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Ortsteilen bzw. Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- A) Gesamtes Gebiet der Stadt Meiningen außer den Ortsteilen Walldorf, Dreißigacker, Unterharles, Wallbach und Träbes, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Stepfershausen
 - b) Herpf
 - c) Henneberg
 - d) Einödhausen
- B) Gesamtes Gebiet der Gemeinde Grabfeld
- C) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“
 - a) Rohr
 - b) Schwarza
 - c) Obermaßfeld-Grimmenthal
- D) Gesamtes Gebiet der Stadt Wasungen außer den Ortsteilen Wahns und Oepfershausen, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Unterkatz
 - b) Hümpfershausen
 - c) Metzels
- E) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
 - a) Gemeinde Schwallungen mit Ortsteil Eckardts außer den Ortsteilen Zillbach und Schwarzbach
 - b) Friedelshausen
 - c) Mehmels
- F) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
 - a) Gesamtes Gebiet der Stadt Kaltennordheim außer den Ortsteilen Andenhausen, Aschenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Klings, Melpers, Mittelsdorf, Oberkatzen und Unterweid
 - b) Frankenheim
- G) Folgende Gemeinden der erfüllenden Gemeinde Breitungen:
 - a) Rosa, ohne den Ortsteil Georgenzell
 - b) Roßdorf
 - c) Fambach, ohne den Ortsteil Heßles
 - d) Breitungen/Werra
- H) Gesamtes Gebiet der Stadt Schmalkalden außer den Ortsteilen Breitenbach, Grumbach, Mittelstille, Möckers und Springstille, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Wernshausen
 - b) Asbach
 - c) Mittelschmalkalden
 - d) Haindorf
- I) Gesamtes Gebiet der Stadt Steinbach-Hallenberg
- J) Gesamtes Gebiet der Stadt Brotterode-Trusetal außer den Ortsteilen Brotterode und Wahles
- K) Gesamtes Gebiet der Gemeinde Floh-Seligenthal

Beschlüsse der 31. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 14.12.2023

Beschluss-Nr. 1-31/2023

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 2-31/2023

Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2023 bis 2027 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 3-31/2023

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 30. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 16.11.2023.

Beschluss-Nr. 4-31/2023

Der Kreistag beschließt das Eckpunktepapier zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Erstellung des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 (Planungszeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2030) umzusetzen und bevollmächtigt die Landrätin, den Schulnetzplan fristgerecht, spätestens zum 31.03.2025, beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nach finaler Befassung und Abstimmung im zuständigen Ausschuss einzureichen.

Beschluss-Nr. 9-31/2023

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen weiterhin das Optionsrecht zur Umstellung auf § 2b UStG bis zum 31.12.2024 in Anspruch nimmt und damit weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der vom 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommt.

Beschluss-Nr. 10-31/2023

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“ einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 11-31/2023

Der Kreistag beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“.

Beschluss-Nr. 12-31/2023

Der Kreistag stimmt dem, durch den Stiftungsrat im Rahmen der Stiftungsratssitzung vom 21.06.2023, beschlossenen Haushalts- und Stellenplan der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach für das Jahr 2024 zu. Der Zuschuss des Landkreises beträgt für das Staatstheater Meiningen 2.264.571,00 € und für die Meiningener Museen 210.395,00 €.

Beschluss-Nr. 13-31/2023

Der Kreistag genehmigt die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 13.09.2023, 18.10.2023 und 22.11.2023 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH sowie deren Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2024 gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 14-31/2023

Der Kreistag beruft die beiden Bediensteten Herrn Norbert Kröckel zum Landkreiswahlleiter und Frau Sylvia Kehr zur Stellvertreterin des Landkreiswahlleiters.

Beschluss-Nr. 15-31/2023

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2024 unbefristet zu verlängern.

Die Allgemeinverfügung kann bei Bedarf vom Kreistag geändert und vorzeitig außer Kraft gesetzt werden.

Beschluss-Nr. 16-31/2023

Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mit Herrn Andreas Mäder als Mitglied und Herrn Veit Hauk als dessen Stellvertreter (beide AfD-Fraktion).

Beschluss-Nr. 17-31/2023

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 230.000 € auf den nachgenannten Haushaltsstellen

- 30.000 € Haushaltsstelle
(Leistungen für Bildung und Teilhabe 48200.78211
nach § 28 SGB II -
persönlicher Schulbedarf § 28 Abs. 3 SGB II -)

- 85.000 € Haushaltsstelle
(Leistungen für Bildung und Teilhabe 48200.78214
nach § 28 SGB II -
Mittagsverpflegung in Schule, Tageseinrichtung,
Tagespflege § 28 Abs. 6 SGB II -)
- 15.000 € Haushaltsstelle
(Leistungen zur Bildung und Teilhabe 49500.78111
nach § 6b BKG -
persönlicher Schulbedarf analog § 28 Abs. 3 SGB II -)
- 100.000 € Haushaltsstelle
(Leistungen zur Bildung und Teilhabe 49500.78114
nach § 6b BKG -
Mittagsverpflegung in Schulen, Tageseinrichtung,
Tagespflege analog § 28 Abs. 6 SGB II).

Die Deckung Mehrausgaben können über Mehreinnahmen auf folgenden Haushaltsstellen gedeckt werden:

- 48.900 € aus der Haushaltsstelle 24030.15070
- 31.300 € aus der Haushaltsstelle 24070.15070
- 62.500 € aus der Haushaltsstelle 27010.54431
- 22.400 € aus der Haushaltsstelle 40700.16100
- 40.900 € aus der Haushaltsstelle 45560.16200
- 24.000 € aus der Haushaltsstelle 45560.24500.

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024

Beschluss-Nr. 5-31/2023

Beschlussantrag der AfD-Fraktion zum Stellenplan

Der Kreistag hat folgenden Antrag abgelehnt:
Der Kreistag beschließt, im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024 mindestens 40 Planstellen zu streichen. Die eingesparten Personalkosten i. H. v. rund 2.000.000,00 € finden zur weiteren Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Beschluss-Nr. 6-31/2023

Änderungsantrag der AfD-Fraktion -

Erläuterungen und Freiwilligkeitsvermerke an Haushaltsstellen

Der Kreistag hat folgenden Antrag abgelehnt:
Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt, dass im Haushaltsplan als Anlage zu künftigen Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Erläuterungen nach § 15 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zu jeder Haushaltsstelle ausgebracht und Ausgaben für freiwillige Leistungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen als solche bei der jeweiligen Haushaltsstelle mit einem Freiwilligkeitsvermerk (FR-Vermerk) gekennzeichnet werden.

Beschluss-Nr. 7-31/2023

Antrag der SPD-Fraktion - Schülerbeförderung

Der Kreistag beschließt die entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung des täglichen Weges zwischen Wohnort und Schule auch für Anspruchsberechtigte (unter Beachtung des bisherigen 3-Kilometer-Radius) der Klassenstufen 11, 12 und 13 ab dem Schuljahr 2024/ 2025 vollständig zu übernehmen. Die Verwaltung wird insoweit beauftragt, das hierfür notwendige Antragsverfahren zu modifizieren. Zur Deckung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel i.H.v. 100.000 € werden die Planansätze folgender Haushaltsstellen reduziert:

- HH-Stelle: 79200.65511
- HH-Stelle: 79200.71702.

Der Kreistag beschließt ferner, einen Haushaltsvermerk in Form eines Übertragbarkeitsvermerks zu setzen.

Der Kreistag beschließt außerdem, die Landrätin zu beauftragen, zu prüfen, inwieweit die vollständige oder teilweise Finanzierung des sog. „Deutschlandtickets“ für Schülerinnen und Schüler der primären und sekundären Bildung finanzielle als auch organisatorische Positiv-Effekte mit sich bringen kann. Insbesondere sind hierbei auch die wirtschaftlichen Folgen des kreislichen Verkehrsunternehmens „Meiningener Busbetriebs GmbH“ zu betrachten. Ein umfassender Prüfbericht ist dem Kreistag bis spätestens zum 30.06.2024 in geeigneter Weise zuzuleiten.

Beschluss-Nr. 8-31/2023

Begleitend zur CDU-Fraktion - Schanze Brotterode

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen möge hinsichtlich der Haushaltsstelle 55000.98202 im Vermögenshaushalt - „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Schanze Brotterode“ beschließen:

1. Entsprechend des Förderzweckes im Beschluss aus dem Februar 2023 werden keine Finanzmittel zur Finanzierung der Bauleitplanung und zur Herstellung des Baurechts aus der Fördersumme bereitgestellt.

2. Der Kreis- und Finanzausschuss erhält den Fördermittelbescheid vor dem Versand an die Kommune zur Kenntnis. Eine
- Kopie des Bewilligungsbescheides wird dem Kreistag zur Verfügung gestellt, sobald er vorliegt.

3. Es fließen keine Mittel zum tatsächlichen Bau der Schanze, bevor Baurecht vorliegt, eventuell notwendige Vorplanung ausgenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Fäkalienabfuhrtermine 2024

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der Stadt Zella-Mehlis mit den Ortsteilen Benshausen und Ebertshausen sowie der Gemeinden Rohr, Dillstädt, Kühndorf, Christes und Schwarza bekannt



Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Stadt/ Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich Regel- entsorgung	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
		Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Rohr	23.02.-05.03.	23.02.-05.03.	12.08.-16.08.	23.02.-05.03.	24.06.-03.07.	25.10.-05.11.
Dillstädt	06.03.-18.03.	06.03.-18.03.	12.08.-16.08.	06.03.-18.03.	24.06.-03.07.	25.10.-05.11.
Kühndorf	04.11.-18.11.	08.04.-12.04.	04.11.-18.11.	23.02.-05.03.	24.06.-03.07.	04.11.-18.11.
Schwarza	19.11.-04.12.	08.04.-12.04.	19.11.-04.12.	23.02.-05.03.	24.06.-03.07.	19.11.-04.12.
Christes	24.10.-01.11.	08.04.-12.04.	24.10.-01.11.	23.02.-05.03.	24.06.-03.07.	24.10.-01.11.
Benshausen	04.09.-19.09.	19.04.-23.04.	28.10.-01.11.	23.02.-05.03.	24.06.-03.07.	25.10.-05.11.
Ebertshausen	23.09.-25.09.	23.04.-29.04.	28.10.-01.11.			
Zella-Mehlis	30.08.-03.09.	23.04.-29.04.	21.10.-24.10.	23.02.-05.03.	05.07.-10.07.	04.11.-12.11.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlamm Entsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05. - 30.09.2024, aus vollbiologischen Kleinkläranlagen im Zeitraum 01.03. - 01.12.2024.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlamm Entsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach
Verbandsvorsitzende

Ende amtlicher Teil